

Holzarbeiter-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich, Sonntags.
Abonnementpreis M. 1 pro Quartal, ohne Fringegeb.
Post-Nr.: 3705.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlich für die Redaktion: Ernst Fr. Deinhardt, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigenteil: S. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg 19, Bismarckstr. 10.

Inserate
für die viergespaltene Beilage oder deren Raum 40 M.,
Bergnügungsanzeigen und Stellenvermittlungen 20 M.,
Versammlungsanzeigen 10 M. Beilagen nach Uebereinkunft.

Der Arbeitsnachweis der Berliner Tischlerinnung ist gesperrt!

Zur Beachtung!

Dieser Nummer liegen für jede Zahlstelle je nach ihrer Mitgliederzahl zwischen vier bis zehn Inhaltsverzeichnisse bei. Diejenigen Kollegen, welche sich die Zeitungen aufbewahren, mögen sich das Verzeichnis von der Verwaltung fordern.

Die Exped. der „Holzarb.-Ztg.“

Wie bewährt sich der Holzarbeiterverband in der Krise.

r. L. Viele von unseren Mitgliedern glauben, die Gewerkschaften seien nur in der Zeit des wirtschaftlichen Aufschwunges im Stande, Kämpfe gegen das Unternehmertum mit Erfolg auszufechten. Während der Krise seien die Gewerkschaften ohnmächtig und die ganze Tätigkeit derselben beschränke sich dann darauf, die Mitglieder zu schulen und auszubilden und neue Mitglieder heranzuziehen.

Wie unzutreffend solche Ansichten sind, beweisen die Kämpfe, die der Holzarbeiterverband in den beiden Jahren 1901 und 1902 zu bestehen hatte. Insbesondere war es der Kampf gegen die Berliner Tischlerinnung, durch welchen der Holzarbeiterverband den Beweis geliefert hat, daß unsere Organisation auch während des wirtschaftlichen Niederganges alle an sie gestellten Anforderungen erfüllen kann.

Wo zwei Parteien im Kampfe stehen, muß wohl immer eine von beiden unterliegen. Wenn nun auch bei guter Geschäftslage die Situation für die Arbeiter günstiger ist, dagegen in der Krise die Unternehmer stärker sind, so trifft es durchaus nicht zu, daß die Arbeiter bei gutem Geschäftsgang immer erfolgreich gekämpft haben und während des wirtschaftlichen Niederganges keinen Kampf bestehen konnten. Es ist kein Zufall, wenn häufig das Gegenteil eintritt. Die Statistik beweist ja, daß schwache Organisationen auch in der günstigsten Zeit viele Streiks verlieren. Die Kämpfe einer starken Organisation hingegen werden selbst in der schwierigsten Situation nicht ohne Erfolg abgeschlossen.

Welche Aufgaben die Organisation zur Zeit der Krise zu erfüllen hat, darüber sind unsere Mitglieder durch den Kampf um den Arbeitsnachweis in Berlin sehr eingehend unterrichtet worden. Aus der Nr. 51 der „Holzarbeiter-Zeitung“ ersehen wir, daß der Arbeitsnachweis nur ein Vorwand und das Kampfobjekt die Kontrollstation, verbunden mit einem Maßregelungsbureau, gewesen ist. Den Unternehmern war es nicht um die Arbeitsvermittlung zu thun, sondern sie wollten durch die Entlassungsscheine und die zwangsweise Verwendung des Arbeitsnachweises die Tätigkeit des Holzarbeiterverbandes lähmen. Der neue Zwangsarbeitsnachweis sollte das Mittel sein, durch welches die Lohn- und Arbeitsbedingungen zum Nachteil der Gesellen beeinflusst werden konnten.

Gegen dieses Vorgehen der Innung mußte der Kampf aufgenommen werden, trotzdem die Situation für die Arbeiter die denkbar schlechteste war. Man muß es den Unternehmern lassen, die geeignete Zeit zu einem solchen bedeutungsvollen Vorstoß haben sie abgewartet. Es stand ihnen nicht nur, wie die „Fachzeitung“ schrieb, der Winter als Streikbrecher als Bundesgenosse zur Seite; die ganze wirtschaftliche Entwicklung im Tischlergewerbe schien an dem Zeitpunkt angelangt zu sein, den man zur Verhinderung des Holzarbeiterverbandes ausnutzen konnte. Die Krise hatte in unserem Gewerbe den Höhepunkt erreicht. Die von der

Berliner Gewerkschaftskommission vorgenommene Arbeitslosenzählung ergab, daß am 1. Februar 1902 in Berlin 4166 und in den Vororten 768 Holzarbeiter arbeitslos waren. Außerdem arbeiteten in Berlin 3656 und in den Vororten 914 Holzarbeiter mit verkürzter Arbeitszeit. Diese Zahlen beweisen wohl, wie schlecht die Konjunktur in der Holzindustrie war. Jeder einsichtsvolle Kollege mußte sich sagen, daß es fast unmöglich war, in dieser Situation den Kampf aufzunehmen und mit Erfolg zu beenden.

Einzelne Kollegen machten den Vorschlag, in allen Werkstätten die Arbeit niedergulegen, wenn sich die Unternehmer nicht durch Unterschrift verpflichteten, Gesellen vom Innungsnachweis nicht einzustellen. Würde man in dieser Weise vorgegangen sein, so würden wohl die wenigen Meister, deren Arbeit sehr eilig war, die Unterschrift geleistet haben. Nachdem sie aber die dringende Arbeit geliefert hätten, würden sie dann trotz der Unterschrift, wie man das ja schon gewöhnt war, Gesellen vom Innungsnachweis und mit Entlassungsscheinen eingestellt haben. Die Gesellen der meisten Betriebe hätten sich dann lange Zeit im Streit befunden. Da auch bei einer solchen Taktik die Arbeitslosen ebenfalls als Streikende unterstützt werden mußten, wären nach kurzer Zeit die Mittel des Verbandes erschöpft gewesen. Das mußte aber verhindert werden, weil ja die Unternehmer die Absicht hatten, die Kassen des Verbandes zu sprengen, um dann nach Belieben Abzüge machen zu können.

Es konnte nur ein Weg eingeschlagen werden, der es ermöglichte, die Opfer des Kampfes zu unterstützen und am Ende des Kampfes noch ebenso ungeschwächt dazustehen, wie am Beginn desselben. Nur dann wird die Organisation den Unternehmern so viel Respekt einflößen, daß sie von weiteren Schritten gegen die Arbeiter abgeschreckt werden.

Da der Innungsvorstand durch nichts gezwungen werden konnte, den Arbeitsnachweis zu schließen, war vorzusehen, daß der Kampf längere Zeit dauern würde. Von den Gesellen konnte das Verlangen, den neu eröffneten Arbeitsnachweis wieder zu schließen, nicht zum Beschluß erhoben werden, da ja niemand gegen einen Arbeitsnachweis an sich etwas einzutenden hatte. Der Kampf richtete sich gegen die Fiese, die mit dem Nachweis erreicht werden sollten. Demzufolge beschloß der Holzarbeiterverband, den Nachweis zu sperren, bis der Innungsvorstand den Gesellen das Recht einräumte, an der Kontrolle und Verwaltung des Nachweises teilzunehmen. Dieser Beschluß durfte nicht nur auf dem Papiere stehen, wie es bei den Beschlüssen der Innung häufig der Fall ist, sondern es mußten auch Mittel und Wege gefunden werden, durch welche der Beschluß wirksam durchgeführt werden konnte. Da die Tausende von Arbeitslosen bei Weidung des Nachweises keine Aussicht hatten, Arbeit zu bekommen, mußten sie unterstützt werden. Die dazu erforderlichen Mittel aufzubringen, war die erste Aufgabe, die gelöst werden mußte. Die Unterstützung der arbeitslos bleibenden Kollegen allein konnte auf den Kampf eine entscheidende Wirkung noch nicht ausüben. Deshalb mußte versucht werden, das Angebot von Arbeitskräften zu vermindern, damit die arbeitslosen Kollegen untergebracht werden und für die auf dem Beschluß der Innung verharrenden Meister keine Arbeitskräfte übrig blieben. Das sollte erreicht werden durch die Abreise der ledigen Kollegen und durch Fernhalten des Zuguges. Wer von den Gesellen diese Maßnahmen des Verbandes nicht kannte oder nicht beachtete, der wurde durch die heute noch beim Innungsnachweis aufgestellten Kontrolleure des Verbandes auf seine Pflicht aufmerksam gemacht. Durch die Kontrolleure wurden genaue Zählungen aller Besucher des Innungsnachweises vorgenommen. Die Unterbringung der Arbeitslosen gelang

durch die eifrige Agitation für den Verbandsnachweis und dadurch gesteigerte Verwendung desselben.

Will man nun Betrachtungen darüber anstellen, inwieweit der vom Verband aufgenommene Kampf erfolgreich gewesen ist, so muß man nachprüfen, ob es dem Verbande gelungen ist, die zur Führung des Kampfes notwendigen Maßnahmen durchzuführen und ob dieselben die beabsichtigte Wirkung erzielt haben.

Daß der Holzarbeiterverband die Unterstützungen zahlen konnte, ohne pleite zu machen, will der Innungsvorstand und die „Fachzeitung“ heute noch nicht glauben. Letztere findet es für notwendig, die Frage aufzuwerfen, ob nach einer Ausgabe von über M. 200 000 der Verband eine Generalaussperrung aushalten würde. Schon bei anderer Gelegenheit bewies die „Fachzeitung“, daß sie im Kopfrechnen schwach ist. Es soll ihr aber trotzdem überlassen bleiben, darüber nachzudenken, wie der Holzarbeiterverband eine Generalaussperrung mit Erfolg bestehen wird. Aus dem Kampf gegen den Innungsnachweis ist er ungeschwächt hervorgegangen. Der Kassenbestand der Berliner Lokalkasse betrug am Schlusse des vierten Quartals 1901 M. 110 342, am Schlusse des ersten Quartals 1902 M. 120 209, am Schlusse des zweiten Quartals M. 135 372, am Schlusse des dritten Quartals 1902 M. 157 278 und auch im vierten Quartal hat eine weitere Steigerung stattgefunden. Die Hauptkasse hatte am Schlusse des vierten Quartals 1901 einen Kassenbestand von M. 333 423, am Schlusse des ersten Quartals 1902 M. 388 114 und im zweiten Quartal 1902 M. 406 225. Trotz einer Ausgabe von circa einer Viertelmillion neben den regelmäßigen Ausgaben ist der Kassenbestand gestiegen. Der Verband ist am Schlusse des Kampfes umso mehr in der Lage, neue Kämpfe zu bestehen, da durch Erhöhung des Beitrages die Einnahmen gestiegen sind. Die Mitgliederzahl ist ebenfalls gestiegen, trotzdem viele Verbandsmitglieder abreißen mußten und der Zugang für Verbandsmitglieder neun Monate lang nicht gestattet war.

Durch die Abreise der ledigen Mitglieder und Fernhalten des Zuguges sollte das Angebot von Arbeitskräften vermindert werden. Inwieweit diese Absicht erreicht wurde, darüber schrieb die „Fachzeitung“: „Dem Holzarbeiterverband ist es gelungen, den Zugang von Arbeitskräften nach Berlin fernzuhalten.“ Wenn auch der Innungsvorstand bei der überall herrschenden Arbeitslosigkeit in allen möglichen auswärtigen Zeitungen, sogar im Auslande, in Böhmen, Gesellen gesucht hat, gelang es dem Verband doch, den Zugang zum großen Teil zu verhindern.

Der Beschluß, den Innungsnachweis zu meiden, konnte gut durchgeführt werden. Die „Fachzeitung“ selbst schrieb es ja, daß es dem Verbande möglich war, die guten Arbeitskräfte vom Innungsnachweis zu verbannen. Herr Rahardt mußte sogar seine Kollegen in der „Fachzeitung“ ersuchen, die alten Veteranen der Arbeit einzustellen, und auch die jungen Leute nicht zurück zu weisen, wenn sie auch wenig leisten. Wenn die am Innungsnachweis aufgestellten Kontrolleure keine wirksame Tätigkeit entfaltet hätten, brauchte die Innung nicht die Polizei zu Hilfe zu holen, und Herr Rahardt hätte es nicht nötig, sogar zwischen Weihnachten und Neujahr hinter jedem einzelnen Arbeitswilligen herzuläufeln, damit er sicher nach der vermittelten Werkstätte gelangt. Das Geschrei über den Terrorismus der Streikposten, die zehnmark-Belohnung, alles Das beweist, daß der Verband seine Beschlüsse wirksam zur Durchführung gebracht hat.

Dadurch gelang es auch, die Innung zu zwingen, die Entlassungsscheine fallen zu lassen und es jedem Meister frei

zu stellen, wie er Gefellen einstellt. Daß die Innung nicht den kleinsten Theil ihrer schwarzen Pläne in diesem Kampfe durchgesetzt hat, haben wir bereits in Nr. 51 der „Holzarbeiter-Zeitung“ nachgewiesen.

Dieser Kampf gegen den Innungsanspruch wird vielen Kollegen den Beweis geliefert haben, daß große wirtschaftliche Kämpfe nicht von einzelnen Fachvereinen, sondern nur von großen Zentralorganisationen ausgefochten werden können.

Die Aktion gegen die Innung zeigt aber auch, daß die Organisation auch in der schlechten Zeit Kämpfe bestehen kann. Die Kollegen müssen daraus erkennen, daß man sich nicht dem Glauben hingeben darf, der wirtschaftliche Niedergang sei die Zeit zum Ausruhen und während des geschäftlichen Aufschwunges sei es nur notwendig, an der Bewegung theilzunehmen.

Allen Kollegen muß dieser Kampf ein Ansporn sein, mit erhöhtem Eifer für die Ausbreitung der Organisation und Durchführung ihrer Beschlüsse zu wirken.

Unsere Gegner an der Arbeit.

Mit einem Eifer, der gewiß einer besseren Sache würdig wäre, wird von den Scharfmachern und ihren bezahlten Agitatoren der Kampf gegen die Arbeiterorganisationen fortgesetzt. Und besonders ist es unsere Organisation, die in letzter Zeit mit solchen Angriffen ausgezeichnet wird.

Erst vor 14 Tagen haben wir ja unseren Kollegen an einem Beispiel gezeigt, welche verwerflichen Mittel sich das Scharfmachertum im Kampfe gegen unsere Organisation bedient und schon heute sind wir wieder zur Kennzeichnung eines weiteren, nicht weniger gemeinen, gegen den Holzarbeiterverband gerichteten Pamphletes gezwungen.

Die deutsche „Arbeitgeber-Zeitung“, das neugegründete Organ der Arbeitgeberverbände, bringt in der Nummer vom 21. Dezember einen Artikel über die „Tributpflichtigkeit der Stuttgarter Holzarbeiter an den „Holzarbeiterverband.“

Nach den Abrechnungen des Stuttgarter Holzarbeiterverbandes haben die Mitglieder der Zahlstelle Stuttgart, deren Zahl von 1801 auf 1782 gesunken ist, in der Zeit vom 1. Juli 1901 bis 30. Juni 1902 an Beiträgen geleistet..... M. 20500

In der That ein schönes Zeugnis für den Opfergeist der Arbeiter, wenn es gilt, Standesinteressen zu wahren und die Streikfrage zu setzen, die in der letzten Zeit aber leider fast ausschließlich an die Berliner Herren Kollegen der Stuttgarter Genossen ausgeschüttet werden mußte.

Sage und schreibe: Einundneunzigtausend dreihundertvierundvierzig Mark, worunter allein rund Siebzigtausend Mark in drei Monaten für Agitation. Wenn da die Augen in der „Provinz“ noch nicht aufgehen, der hat keine mehr!

Um das Bild der „Leistungen“ des Holzarbeiterverbandes zu vervollständigen, entnehmen wir der Seite 396 des obigen Blattes noch die interessante Thatsache, daß laut Abrechnung der Hauptkasse der diesjährige Verbandstag des Holzarbeiterverbandes in Mainz die Summe von M. 11874,59, buchstäblich: Elftausend achthundertneundsechzig Mark 59 Pf. verbrachten hat.

Dieses Machwerk trägt den Stempel des beabsichtigten Betruges, der Täuschung, so deutlich an der Stirn, daß eine Erwiderung unumgänglich erscheinen könnte. Da aber die berüchtigte „Fachzeitung“ des Herrn Mahardt diesen Artikel unter der Ueberschrift „Moloch Holzarbeiterverband“ ebenfalls veröffentlicht hat, nachdem sie ihn mit einem Aufguss Klebender'scher Kraftausdrücke versehen hatte,*) und nachdem fast alle Amts- und Kreisblätter ihn abgedruckt haben, wird es für uns zur unabwendbaren Pflicht, auch diesem Lügenmachwerk, ebenso wie dem der „Köln. Ztg.“, den Hals umzudrehen.

Das erklärt es wohl auch, daß gerade die Stuttgarter Zahlstelle unseres Verbandes auf's Korn genommen wird. Wie dem Stribisar der „Köln. Ztg.“, so hat wohl auch dem Federgezwirler des Württembergischen Holzindustriellenverbandes die Thatsache vorgeschwebt, daß gerade die Zahlstelle Stuttgart in der letztjährigen Protestbewegung eine führende Stellung einnahm, und er trägt sich augenblicklich mit der Hoffnung, daß unsere Stuttgarter Kollegen sich durch Rechnungen wie die obige in einen unüberbrückbaren Gegensatz zum Gesamtverband drängen lassen.

Denn ein ungünstigeres Beispiel konnte von ihm nicht gut gewählt werden als dieses. Gerade Vergleiche zwischen den Kasseneinstellungen der Zahlstellen Stuttgart und Berlin müssen ergeben, wie wenig angebracht es ist, von einer Ueberschuldung der kleineren Zahlstellen durch die großen zu reden. Allerdings darf man sich nicht auf den Vergleich der Kassenergebnisse eines Jahres beschränken, wenn man an die Würdigung einer Einrichtung herantritt.

*) Unter Anderem leistet sich Herr Klebender die Unvernunft, von der „Holzarbeiter-Zeitung“, die in einer Auflage von 73500 wöchentlich achtsseitig erscheint und mehr Post- und Hauptabonnenten aufweisen dürfte, als die „Fachzeitung“ überbringt Abonnenten haben kann, als von einem Winkelblättchen zu reden. Auch gut!

Table with columns for 'Einnahmen' and 'Ausgaben' for Berlin and Stuttgart from 1893 to 1902. Includes sub-totals for the period from July 1, 1893 to September 30, 1902.

* Nur 3. und 4. Quartal. ** Nur 1. bis 3. Quartal. † Arbeitslosenunterstützung im Kampfe gegen den Arbeitsnachweis der Innung.

Und vergleichen wir nun die Endsummen dieser Tabelle, so ergibt sich, daß die Annahme, als wenn die Stuttgarter nur für die Berliner zahlen mußten, nicht richtig ist. Es betragen darnach seit Bestehen des Verbandes, also seit 1. Juli 1893 bis 30. September 1902 (die Abrechnung für das 4. Quartal 1902 liegt noch nicht vor) die Einnahmen und Ausgaben:

Summary table for 'Einnahmen' (Berlin and Stuttgart) and 'Ausgaben' (Berlin and Stuttgart) for the period July 1, 1893 to September 30, 1902.

Summary table for 'Ausgaben' (Berlin and Stuttgart) for the period July 1, 1893 to September 30, 1902, including items like Reiseunterstützung, Gemeinregelungen, etc.

Es haben also die Mitglieder gezahlt M. 764342,63 und an Unterstützungen z. zurückgehalten M. 528514,20 so daß noch verbleiben M. 235828,43 Den Lokalkassen wurden zugeführt M. 195337,48 Ueberschuß M. 40490,95 Defizit M. 27638,16

Womit bewiesen wäre, daß bisher noch die Berliner für die Stuttgarter etwas zugewandt, oder, um im Stile des Scharfmacherknechts zu reden, daß die Stuttgarter noch auf Kosten der Berliner „genossen“ haben.

Es ist uns denn auch unerfindlich, wieso man davon reden kann, daß die Stuttgarter Bahnhalle dem Verbands „tributpflichtig“ sei. Der Verband erhebt Beiträge wie jede andere Vereinigung und wie jede Zwangsinstitution, nur mit dem Unterschied, daß in den Zwangsinstitutionen die Meister gezwungen werden, Beiträge zu zahlen, während der Verband durch Urabstimmung die Mitglieder über die Höhe der zu zahlenden Beiträge bestimmen läßt. Diese Beiträge werden nach Abzug der Kosten für die Lokalverwaltung an die Hauptkasse abgeliefert, die nun ihrerseits alle Kosten trägt, die in einer der 593 Bahnhallen des Verbandes, sei es durch Streik, Maßregelung, Unzug der Mitglieder bei Todesfällen, bei Maßregelungen, für Agitation zc. entstehen. Von einer Tributpflicht kann bei den Preklokalen der Unternehmerpresse gesprochen werden.

Der „Tribut“ soll nur deshalb geleistet werden, damit die Berliner Herren „genießen“ können, und zwar in einem Vierteljahr M. 91344, darunter M. 69950 für „Agitation“. Gewiß eine schöne Summe in einem Vierteljahr. Aber wenn nötig, wird noch mehr ausgegeben, wenn es gilt, die von den Unternehmern geplante Verschlechterung der Lage der Arbeiter zurückzuschlagen. Die M. 17000 resp. 20000 für Streik- und Gemäßregelungenunterstützung wurden gezahlt, um die von den Innungsgrößen den Meistern vorgeschriebene Lohnreduktion zu vereiteln, und die M. 70000 für „Agitation“ wurden, wie auch aus der Fußnote der Abrechnung zu ersehen ist, von dem Artikelschreiber aber unterschlagen wurde, einzig und allein nur für Unterstützung an die Arbeitslosen gezahlt, die infolge der rücksichtslosen Bestimmung der Holzindustriellen und des Innungsvorstandes, daß ohne Entlassungsschein keine Arbeiter in Arbeit genommen werden dürfen, existenzlos auf der Straße lagen. Der Kampf gegen den Innungsnachweis hat nicht nur M. 69000, sondern so ziemlich dreimal so viel gekostet. Jedenfalls hat der Holzarbeiterverband den „Arbeitgeberagitatoren“, die im Nebenamt doppelt so hoch dotiert werden wie ein angestellter Arbeiterbeamter, gezeigt, daß er auf keinen Fall seine Mitglieder unter die Notmäßigkeit der Arbeitgeber zwingen läßt.

Wir haben hier übrigens ein klassisches Beispiel dafür, auf welche schmutzige Art und Weise seitens der Scharfmacher verleumdet wird. In unserer in Nr. 47 vom 23. November 1902 veröffentlichten Abrechnung wird unter der Rubrik „Agitation und sonstige Ausgaben“ für Berlin ein Posten von M. 69950 verbucht, daß es sich dabei nicht um Agitationsausgaben, daß es sich nur um Arbeitslosenunterstützung handelt, für die bei der jetzigen Rubrizierung unserer Abrechnung ein gesondertes Konto nicht frei ist, geht aus einer Fußnote zu diesem Ausgabenposten hervor. Gleichwohl bringt es der Scharfmacherknecht in seiner Aufstellung fertig, die M. 69950 für Agitation und sonstige Ausgaben zu verbuchen. Fünf Zeilen weiter hat er im Lügen und Fälschen bereits solche Fortschritte gemacht, daß er nur noch von Ausgaben für Agitation spricht, wo es sich nach seinem Wissen nur um Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung handelt. Fürwahr, ein verabscheuungswürdiges Gesindel, diese Scharfmacher!

Wie gemein der ganze Streich ist, erhellt noch aus der Thatsache, daß nach der der Aufstellung zu Grunde gelegten Abrechnung unsere Berliner Kollegen in einem Vierteljahr allein an Extrabeiträgen zur Beireibung ihres Kampfes mit den Innungshelben aufgebracht haben M. 34975. Und es mußte dem Verleumder bekannt sein, daß unsere Berliner Kollegen der kämpfenden Arbeiterschaft geradezu ein Beispiel an Opfermuth gegeben haben. Annähernd ein Vierteljahr lang haben sie einen Wochenbeitrag von 80 M. gezahlt und noch jetzt zahlen sie in Rücksicht auf diesen Kampf einen Wochenbeitrag von 60 M. In der That haben unsere Berliner Kollegen in ihren Kämpfen stets die Verbandskasse zu entlasten versucht, obwohl es sich dabei immer um Kämpfe handelte, an denen die gesammte Holzarbeitergesellschaft Deutschlands mehr als an den Konflikten in anderen Städten interessiert war. So bei dem großen Streik im Jahre 1896, der ja der ganzen Holzarbeiterbewegung ungeahnte Vortheile brachte, so bei den Kämpfen der letzten Zeit. Das geht ja übrigens auch aus unseren Aufstellungen hervor.

Eine weitere „interessante“ Thatsache ist für den Artikelschreiber die Höhe der Kosten für den Verbandstag in Mainz.

Daß Verbände, die in einem halben Tausend Städten Mitglieder haben, Generalversammlungen abhalten müssen, so gut wie die Innungen alljährlich Innungstage abhalten, könnte auch der Schreiber obiger Notiz wissen. Und daß die Höhe der Kosten von der Zahl der Delegirten und der Dauer der Tagung eines solchen Verbandstages abhängt, kann Jeder ermitteln, der die hier Spezies gelernt hat. In Mainz waren 92 Vertreter anwesend, die aus allen Gauen Deutschlands entsandt waren. Die Beratungen nahmen sechs Tage in Anspruch, hierzu kamen die Reisegeld, Zehrgeld und Ersatz des Lohnausfalls haben.

Einbezogen sei ferner in der Summe die Ausgabe für Drucksachen zc., und der Artikel schreibende Holzindustrielle oder sein Tintenkuli wird also „berechnen“ können, wie diese interessante Thatsache zu einem ganz selbstverständlichen Vorgang zusammenschumpft. Fügen wir noch hinzu, daß diese Kosten, auf das einzelne Mitglied umgelegt, pro Mitglied für 2 Jahre 17 M. beträgt. Die Gesamtkosten würden aber kaum zureichen für die Honorierung eines einzigen Aufsichtsrathsmitgliedes einer Aktiengesellschaft, das ein paarmal im Jahre ein paar Stunden in einer „Sitzung“ — schläft.

Unsere Kollegen ersehen jedenfalls aus diesem Vorstoß, der gegen unseren Verband gemacht wird, wie zielbewußt und strupellos die Scharfmacher arbeiten, um unsere Sache zu schädigen. Von einem Gegner, der solcher Angriffe fähig ist, kann man das Schlimmste gewärtigen. Wir sollen in unserem moralischen Ansehen, das wir nun einmal bei der großen Masse genießen, geschädigt werden, damit die Gegner in ihrer Niedertracht sich mit dem Schein des Rechts umgeben können; es soll Zwietracht in unsere Reihen gesät werden, damit unsere Stärke, die ja in der Hauptsache in der Einigkeit der Arbeiterschaft liegt, schwindet. Unsere Kollegen werden aus all' diesem Streben die beste Nutzenanwendung ziehen, wenn sie die unserer Organisation fernstehenden Kollegen derselben zuzuführen suchen, wenn sie vor Allem die Einigkeit pflegen. Wir werden ihrer mehr als je bedürfen in dem drohenden Entscheidungskampfe, den die Gegner uns nach all' ihren Anbeutungen noch aufzubringen denken. Es müßte dann aber mit dem Teufel zugehen, wenn es uns nicht gelingen sollte, diesen Gegner zu bezwingen, der sich nur mit Lügen und Verleumdungen umgiebt.

Madspiel zum Stolper Streik.

Daß Niemand so recht seinen begangenen Fehler eingestehen will, ist ja leicht erklärlich, daß aber eine Arbeiterorganisation die Gründe erkläre, muß, welche die Fehler heranzulassen, wird Jeder zugestehen. Was macht der Gewerkeverein?

Sehen wir uns den Bericht einer Versammlung an, den mit Wohlbehagen der „Hinterpommer“, das Stolper Lokalblatt, bringt:

Ortsverein der Tischler und Drechsler. „Kampfesmetze der sozialdemokratischen Gewerkschaften“ war das Thema, welches am Sonnabend, den 20. Dezbr., in der Mitgliederversammlung des Ortsvereins der Tischler und Drechsler verhandelt wurde. Anlaß hierzu gab ein Artikel der „Holzarbeiter-Zeitung“, in welchem über die Gewerkevereine mit Bezug auf die letzte Lohnbewegung hier in Stolp in der schmählischen Weise hergezogen wird. Herr Volkmann, der das Referat übernommen hatte, führte ungefähr Folgendes aus:

„Es sei tief bedauerlich, daß man gezwungen werde, solchen Verleumdungen, wie sie von den sozialdemokratischen Gegnern, den Holzarbeiterverbänden, in ihrem Fachblatt, der „Holzarbeiter-Zeitung“, vorgebracht würden, entgegenzutreten. Man sei ja schon längst gewöhnt, von dieser Seite mit Schimpfnamen, wie „Harmoneidusler“ und dergleichen mehr beehrt zu werden, doch sei man es dem Gewerkeverein schuldig, den Charakter der Verleumder öffentlich klar zu legen. Schon 1898 nach der damaligen Lohnbewegung hätte man sich der schwersten Angriffe ihres Fachblattes erwehren müssen, weil der Gewerkeverein das Gewerkegericht angerufen hatte, wie sie es überhaupt stets als eine Hauptaufgabe betrachtet hätten, den Gewerkevereinen Eins auszusprechen. In dem fraglichen Artikel der „Holzarbeiter-Zeitung“ werde nun gesagt, daß Stolp eine alte Domäne der Tischler-Drechsler Gewerkevereine sei, deren Organisation aber gewissermaßen als ganz werthlose Waare hingestellt werde. Erst dem Holzarbeiterverband, so werde behauptet, sei es gelungen, durch Organisation der jüngeren Kollegen mehr Bewegung unter die Tischler zu bringen. Das möge richtig sein, denn daß Stolp eine alte Domäne des Gewerkevereins sei, darauf könnten die Gewerkevereiner stolz sein, und daß die jüngeren Kollegen vom Holzarbeiterverband von den Eigenschaften der Gewerkevereine nichts müßten, möge auch stimmen, weil eben ein großer Theil dieser Leute noch nicht so alt sei, wie der Ortsverein der Tischler und Drechsler am hiesigen Orte bestehe. Allerdings habe der Gewerkeverein, als er allein am Orte war, eine solche unfinnige Forderung von 20—30 pEt. Lohnserhöhung nicht aufgestellt. Im Weiteren werde in dem Artikel es so hingestellt, als wenn die Herren vom Holzarbeiterverband durch den Gewerkeverein gezwungen worden seien, den letzten Streik mitzumachen — also die reine Unschuld seien, gerade das Gegenteil sei der Fall gewesen. Sei es doch wahre und bekannte Thatsache, daß der Holzarbeiterverband, seitdem er hier am Orte an Mitgliederzahl gewachsen sei, in den letzten zwei Jahren ständig gehetzt und den Gewerkevereiner bei jeder Gelegenheit Schlappe vorgeworfen habe. Stellte doch vor nicht langer Zeit in einer öffentlichen Gewerkevereinsversammlung, zu der sich der Holzarbeiterverband eigens den Redakteur des „Volkshoten“, Herrr. Faber, hatte kommen lassen, derselbe die Behauptung auf, daß der Arbeiter nie zufrieden sein dürfe, und sei es nach dessen Auffassung eine Hauptaufgabe ihrer Organisation, die Arbeiter unzufrieden zu machen, und da wollten sich noch die Herren als die vorführte Unschuld hinstellen. Oder sei es nicht Thatsache, daß sich der Vorsitzende des Holzarbeiterverbandes anfangs dieses Jahres schriftlich an den Gewerkeverein zwecks Abhaltung von öffentlichen Tischlerversammlungen wandte, was jedoch vom Gewerkeverein abgelehnt wurde? Was die Versammlungen bezwecken sollten, sei doch klar. Ebenso sei es wohl noch in aller Erinnerung, daß bei den ersten öffentlichen Versammlungen, als zum Streik angeregt wurde, ältere Gewerkevereiner ihre mahnende Stimme erhoben, sie aber von den Holzarbeiterverbänden nicht angehört wurden. Ferner müßten die Herren doch selber zugehen, daß, als die Gewerkevereiner noch im Ernste an keine Lohnbewegung dachten, die Herren vom Holzarbeiterverband die fix und fertig formulirte Forderung schon in der Tasche hatten. Es sei aber bei den Holzarbeiterverbänden stets so: Hätte dieser Streik einen besseren Abschluß gehabt, dann hätte ihr Fachblatt nicht Raum genug gehabt, um über die großen Thaten zu berichten, die sie hier errungen. Nun aber die Karte etwas schief ging, suchten sie die Schuld auf den Gewerkeverein zu wälzen. So viel Muth müßten doch namentlich „zielbewußte“ Arbeiter haben, daß sie auch bereit seien, die Folgen ihrer Handlungsweise zu tragen. Die Gewerkevereiner treffe allerdings insoweit eine Schuld, als sie nicht Mannes genug waren, erstens gegen die hohe Forderung der Holzarbeiterverbände Front zu machen und daß sie zweitens bei der Abstimmung dafür gestimmt hätten. Hoffentlich werde die selbst gemachte Erfahrung eine Lehre sein und habe nun wenigstens Jeder die Erkenntniß bekommen, was er von solchen Kollegen zu halten habe, die erit den Karren festschieben, und sich dann feige unter einer verleumderischen Anschuldigung gegen Andere zurückzögen.“

„Aus diesem Versammlungsbericht ist klar zu ersehen, daß diese Gewerkevereinsversammlung nur den Zweck hatte, sich bei den Bürgern wieder in ein besseres Licht zu setzen, als die „sozialdemokratischen Gegner“. Die an Allem schuld sind. Ja, taucht nicht bei manchem Kollegen die Frage auf, daß durch solches Handeln nur den Unternehmern gedient wird? Werden die Interessen der Arbeiter klar und rein von den Gewerkevereiner gewahrt? Bedauerlich ist es, mit anzusehen, wie die Stolper Kollegen sich jetzt gegenseitig in den Haaren liegen. Aber die Klärung wird nicht ausbleiben, und dann werden die Kollegen die Augen aufmachen müssen, um Mittel und Wege zu finden, die Schlappe wieder auszuweken.“

Im Allgemeinen ist in Nr. 49 der „Holzarbeiter-Zeitung“ fast Alles gesagt, gehen wir aber auf einige Details noch näher ein, so wird das Schuldkonto des Gewerkevereins beträchtlich größer. Was ist das für ein Leiter einer Gewerkschaft, der in der Versammlung zugegen war, in der folgender Beschluß gefaßt wurde:

„Die heute in Buggerts Saal stattfindende öffentliche Tischlerversammlung erklärt sich, nach erfolgter öffentlicher Verhandlung der gewählten Lohnkommission, mit dem in der Versammlung vom 30. Juli gefaßten Beschluß der Forderung einer 20prozentigen Lohnserhöhung und Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit von 60 auf 58 Stunden einverstanden und beschließt, am Montag, den 4. August, den Arbeitgebern die Kündigung zuzutreiben und verpflichtet sich, mit allen gesetzlich zulässigen Mitteln für die Durchführung obiger Forderungen einzutreten.“

Und der dann in der Generalrathssitzung berichtet wie folgt:

„Der Schatzmeister Gagner berichtet nun über seine persönlichen Wahrnehmungen, welche er in der äußerst stark besuchten Versammlung am 3. August in Stolp, welche zum Theil durch die Witower Abfijionsreise bedingt war, gemacht hat. Er müßte die gestellte Forderung, den örtlichen Verhältnissen entsprechend, als eine gerechte anerkennen und hebt hervor, daß auch das Solidaritätsgefühl als ein gutes zu bezeichnen sei, woraus zu schließen, daß der Kampf zu Gunsten unserer Genossen entschieden werden dürfte. Ein Vermittlungsverfahren einzuleiten sei ihm unmöglich gewesen, da die gestellte Forderung schon den Arbeitgebern unterbreitet war.“

Als dann während des Streiks in einer gemeinsamen Sitzung beider Ortsvorstände die Situation eingehend erörtert wurde und das kritische der Lage auch anerkannt wurde, mußte dann selbst der Herr Gagner vom Generalrath zugeben, daß es ein Fehler war, solche Forderungen zu stellen. Einige Wochen früher fand er sie noch den „örtlichen Verhältnissen“ entsprechend. Weiter hätte Herr Gagner bei seiner Anwesenheit vor dem Streik auch die Kollegen veranlassen müssen, die Vorarbeiten zu treffen und vor allen Dingen die früheren Tarife strikte festhalten zu lassen. Die maßgebenden Tarife mußten erst während des Streiks festgestellt werden und dann war auch erst die Uebersicht da. Ferner, als unsere Leitung den Kollegen klar machte, daß dieser Kampf ein sehr hartnäckiger werden wird, und daß auf alle Fälle ein Theil der Kollegen abreisen müßte, um so auch auf die Unternehmer einzuwirken, ließ man auf Widerstand bei den Gewerkevereiner, die ja die Situation nicht so ernst nahmen, wollten dieselben doch zuerst keine Streikposten ausstellen, da sie glaubten, es wäre zwecklos. Weiter wurde auch die Kontrolle der Streikenden selbst seitens des Gewerkevereins nicht durchgreifend geführt, und daher kam es ja auch, daß einige Gewerkevereinsmitglieder eine Sitzung selbst abhalten konnten, um Streikbruch en gros zu beschließen. Sonst muß ja anerkannt werden, daß auch Gewerkevereiner voll und ganz ihre Schuldigkeit thaten, aber es waren nur Wenige. Klage doch der Eine, wenn er nichts machte, so unterließe so Manches. Den Generalrath des Gewerkevereins trifft zum größten Theil die Schuld, da derselbe nicht für eine unrichtige Leitung während des Streiks sorgte, da er doch den Versammlungen vor Ausbruch des Streiks zum Theil mit beivoßte. Der Ausgang des Streiks wäre jedenfalls ein anderer gewesen, wenn der Herr Gagner einige Zeit in Stolp geblieben wäre und nicht bloß zu der Versammlung kommen und berichten (siehe oben) und zuletzt dann einfach die Streikunterstützung verweigern. Unsere Kollegen, vor allen Dingen die Stolper, werden gesehen und auch gelernt haben, daß der Verband voll und ganz hinter den Kollegen steht, darum kann kein Zweifel darüber sein, daß zwei Organisationen beim Kampf nichts taugen. Sehen wir die Unternehmer an, wer fragt da, ob „Heide oder Christ?“

Zum Schluß wollen wir auch unsere Fehler eingestehen, den wir begangen haben, und der ist: Unser Vorstand hätte schon zu den Versammlungen, die vor dem Streik stattfanden, einen erfahrenen Kollegen delegiren sollen und hätte dieses nicht nur dem Generalrath überlassen werden sollen, denn vor Einreichung der Kündigung wäre durch eine geschickte Verhandlung mit den Unternehmern etwas erzielt worden. Jedenfalls wird der Vorstand in Stuttgart aber von den verschiedenen Versammlungen, die vor dem Streik in Stolp stattfanden, keine Kenntniß gehabt haben. Der Gauvorsitzer findet hier leicht sein Feld, wo er zu adern hat; möge er Stolp im Auge behalten. K. K.

Die Augsburger Schreinerinnung und die bisherige Arbeitsordnung.

Am 13. Dezember v. J. hatte sich eine öffentliche Versammlung der Schreiner mit einem Vorgehen der Innung zu beschäftigen, das in Augsburg von großer Tragweite ist. Die Innung will an der bisherigen Arbeitsordnung mehrere Änderungen vornehmen, mit denen die Gehülfen nicht einverstanden sind. Kollege Simon schilderte zunächst die vor der letzten Lohnbewegung, 1898, lagernden Verhältnisse. Dieselben lagen dort so, daß sich die Schreiner veranlaßt sahen, Forderungen zur Verbesserung ihrer schlichten Lage zu stellen, die denn auch zum allergrößten Teil von den Meistern anerkannt und zugegeben wurden; jedoch ist bis heute die feinerzeit vereinbarte Werkstattordnung schon derart durchlöcherter, daß von dem damals Erzwungenen nur noch wenig bleibe. Nichtsdestoweniger glaube die Schreinermeisterinnung, die Werkstattordnung in Anbetracht der für sie günstigen Zeit noch weiter verschlechtern zu können, was ja schon vor längerer Zeit art angeordnet wurde, und daß derartige Abänderungen kommen würden, darüber war sich der größte Teil der Gehülfen einig.

In einer am 14. November v. J. stattgefundenen kombinierten Sitzung der Meisterinnung mit dem Gesellenausschuß fühlte man dem Letzteren auf den Zahn, in dem Glauben, daß die Uneinigkeit der Gehülfen, das heißt deren Organisationen, durch die kurz zuvor stattgefundene Gewerbegerichtswahl hervorgerufen, dieses keine Plänen unterfüße. Dieses faubere Plänen setzte auch Herr Obermeister Schüler in die That um, indem er in der Sitzung meinte, daß es im Interesse des Kleingewerbes und des Handwerks angebracht sei, die Bezahlung der Prozente für Ueberstunden erst mit der einundsechzigsten Stunde vor sich gehen zu lassen, ebenso genüge es vollkommen, wenn die 20 % Bauzulage erst vom vierten Tage ab gewährt würde. Den Herrn Meistern war es überdies schon längst ein Dorn im Auge, daß die Schreiner neben den Buchdruckern die kürzeste Arbeitszeit haben, und suchten nun durch diese feindlichdachte Politik die Arbeitszeit wieder künstlich zu verlängern. Wenn auch noch manche Kollegen den Werth der Organisation noch nicht begriffen haben, so fühlen dieselben doch am eigenen Körper, wenn sie des Tags über statt zehn, elf und noch mehr Stunden nur 9 1/2 Stunden an der Hobelbank zu schaffen brauchen, daß es ihnen an Körper und Geist vortheilhafter ist, daher einer Verlängerung der Arbeitszeit ganz diametral gegenüberstehen.

Nedner bespricht sodann die Zusammensetzung der feinerzeit bestehenden Lohnkommission der Meister, von denen so Mancher sein durch Handschlag gegebenes Wort auf prompte Durchführung der vereinbarten Werkstattordnung kurze Zeit hernach brach oder überhaupt nicht einlöste. So ein Herr Math. Mayer, ein Herr Otto Arnold. Das Schönste an der Sache sei, daß der Hauptmacher der Verschlechterung, Herr Obermeister Schüler, eine solche Verlängerung garnicht verlangen kann, da bei demselben von jeher statt der vereinbarten 57 1/2 Stunden 59 Stunden gearbeitet wird. Endlich die längstsehnten Forderungen der Innung in der Hand, glaubt nun Herr Schüler, die einst gesprochenen Worte in Wahrheit umsetzen zu müssen, daß, wenn er an's Ruder komme, die Gehülfen eine Werkstattordnung bekommen, an der sie zu beißen haben.

Sollten die Abänderungsvorschläge eingeführt werden, dann preßire es bei jedem Meister, und Ueberstunden müssen auf Verlangen gemacht werden. Ebenso verhalte es sich mit der Bauzulage. Herr Fürstall erklärte damals in der Lohnkommission, daß er garnicht abgeneigt wäre, statt 20 % 50 pSt. Bauzulage zu bezahlen, um die Schmutzkonkurrenz hintanzuhalten. Ein großer Theil der Meister bezahle jetzt schon keine Zulage mehr, wenn ja, dann erst auf Drängen, und dieses Drängen ziehe gar oft die Entlassung des einzelnen Gehülfen nach sich, der, gestützt auf die Werkstattordnung, eben sein Recht verlange. Als Drittes im Wunde, glaubt Nedner, die Abschaffung der Garantie des Tagelohnes bei Affordarbeit in der Ferne kommen zu sehen. Jetzt werde ganz wenig in Afford gearbeitet, jedoch mit Streichung des garantierten Tagelohnes werde der Affordschusterei Thür und Thor zur Ausbeutung mit Schundpreisen und Ueberanstrengung des Körpers geöffnet. Mit dem Augenblick, in dem diese drei Hauptpunkte eine Annahme finden sollten, wäre Alles verloren und ständen wir nun glücklich auf demselben Standpunkt wie 1893. Herr Schüler meinte auch in der Sitzung dem Gesellenausschuß gegenüber, man möge damit unter der Gehülfenschaft nicht böses Blut machen, da es nur eine Anfrage sei, ob diese Punkte nicht durchführbar wären, da es für die Meister die größten Härten seien. Daß dies nicht nur eine Anfrage war, beweise die Karte an den Altgesellen des Gesellenausschußes, auf der um baldigste Zusendung der Rückantwort aufgefordert wird. Die Herren trauten sich eben mit der Farbe nicht heraus, da durchaus keine Gründe vorhanden seien, dies Gebaren zu rechtfertigen. Die Gehülfen haben daher alle Ursache, solche Zumuthungen ganz energisch zurückzuweisen.

Nun schritt Nedner die Rechtsfrage an. Die jetzt bestehende Werkstattordnung wurde von neun Arbeitgebern und neun Arbeitnehmern vereinbart, welche jeder Theil in öffentlicher Versammlung gewählt wurde. Nun glaubte die Innung, als solche den Diktator spielen zu können oder zu müssen, ohne im Einverständnis mit den Meistern, einfach das, was dieselbe nicht für gut und zum Wohle ihrer Mitglieder findet, abzuändern, zudem von circa 100 Meistern nur die Hälfte Mitglieder der Innung sei, die circa 65 Gehülfen beschäftige; die Mehrzahl von diesen überhaupt keinen Gehülfen habe, jedoch die größten Schreier seien. Der wirklich ausschlaggebende Theil werde hier garnicht gefragt, ebenso sollten die übrigen in Betracht kommenden 300 Gehülfen nichts zu sagen haben. Die Innung habe überhaupt keine Berechtigung zu einer Aenderung, sondern die Lohnkommission der Meister. Diese Gehe wollen übrigens die meisten garnicht mitmachen, sondern es seien nur drei Personen, Herr Feier, Schüler und Otto Arnold, die nur säuerten, um den Leuten keine Ruhe zu gönnen. Seit der bekannte Schreiermacher Kharz (Berlin) in Augsburg die Herren dort gemacht habe, glaubten diese drei Herren die Vorgesetzten dieser Schleifmeister sein zu müssen.

Nedner verweist zum Schluß auf die vor kurzer Zeit aufgenommene Statistik, nach welcher 112 Arbeiter 5000 Ueberstunden machten, wodurch sowie die Arbeitszeit schon verlängert sei. Er fordert die Anwesenden auf, sich Alle

zu organisiren; die Organisation sei derjenige Faktor, der in jeder Hinsicht dem Geknechteten und Ausgebeuteten Aufklärung giebt und die wirtschaftliche Lage verbessert. Alles sei dazu angethan, den Indifferentismus aufzurütteln, um Jedem den Werth seiner Arbeitskraft klar vor Augen führen zu können. Wenn dieser Anschlag an dem einmüthigen Zusammenstehen der Gehülfen abpralle, daher nicht offiziell gemacht werden kann, möge man gefaßt sein, daß dann in jeder einzelnen Werkstätte der Versuch gemacht würde, die Gehülfen einzelner Ausbeuter zu befriedigen. Pflicht eines jeden Kollegen solle es daher sein, dieses Weisheitsgeschlecht mit Manneszucht, Ausdauer und Selbstgefühl zurückzuweisen.

Reicher Beifall lohnte den Nedner. In der darauf folgenden Diskussion wurde das Gebaren und seitherige Verhalten sowie die Nichterhaltung der Werkstattordnung, ebenso das nicht gehaltene Versprechen des Herrn Obermeisters Schüler den beiderseitigen Organisationen gegenüber, gebührend gekennzeichnet. Man solle den Meistern für diese Früchte tragende Agitation dankbar sein, daß sie durch derartige Zumuthungen die Gehülfen zusammengeführt haben, wo sie vielleicht glaubten, eine zerstückelte Masse vor sich zu haben. Es wurde besprochen, in nächster Zeit an die gleichzeitliche Arbeitszeit sowie den Anfang gehen zu wollen, um mit den am Ort bestehenden (5) fünfzehn Werkstattordnungen aufzuräumen. Alle Disziplinredner sprachen sich ganz entschieden gegen eine derartige Annahme aus. Die folgende eingelaufene Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die heute im „Wittelsbacher Hof“ tagende von den hier bestehenden beiderseitigen Organisationen einberufene, zahlreich besuchte öffentliche Schreinerversammlung erklärt nach reiflicher Erwägung, unter keinen Umständen auf die von Seiten der Innung gestellten Abänderungsanträge zu unserer Arbeitsordnung eingehen zu können, da mit Annahme derselben eine bedeutende Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in unserem Gewerbe herbeigeführt würde. Nachdem nicht der geringste Grund vorhanden, derartige Aenderungen zu treffen, verpflichten sich die Versammelten mit allen zu Gebote stehenden Mitteln, und gestützt auf ihre Organisationen, solche Zumuthungen zurückzuweisen. Des Weiteren spricht die Versammlung der Innung das Recht ab, solche Vorschläge zu machen, da die zur Zeit bestehende Werkstattordnung nicht von den Innungsmitgliedern, sondern von einer in öffentlicher Meisterversammlung gewählten Kommission vereinbart wurde. Die Versammelten betrachten es als ihre Hauptaufgabe, die vereinbarte Arbeitsordnung in allen Werkstätten mit äußerster Konsequenz durchzuführen.“

Nachdem Kollege Simon nochmals aufforderte, Alles zu thun, um dem Ansturm entgegenzutreten zu können, wurde die trefflich besuchte Versammlung um 11 Uhr geschlossen.

Die Heimarbeit bei der Bürstenindustrie in Mähren.

Das Elorado vieler Hundertter Bürstenmacher, die die Bürstenerzeugung als Heimarbeit betreiben, ist gegenwärtig Karlsdorf, das im Olmücker Aufsichtsbezirk gelegen ist. Die Bürstenerzeugung hat sich — begünstigt durch den Niedergang der Hausweberei — allmählig ausgebreitet und von Karlsdorf sich auch auf die umliegenden Ortschaften ausgebreitet. Und nicht nur die Hausweberei, auch die in Karlsdorf heimisch gewesene Zwirns- und Wanderzeugung wurde vollständig durch die Bürstenindustrie verdrängt. Der Zulauf so vieler Leute zu diesem Erwerbzweige blieb nicht ohne Folgen auf die Lohnhöhe in der Bürstenerzeugung, welche sehr bald sanken und Viele bewog, in entlegeneren Ortschaften auszuwandern, um unter möglichst günstigeren Verhältnissen das Gewerbe weiter zu betreiben.

Der Charakter der Betriebe weist verschiedene Formen auf. Es giebt Betriebe, welche das zur Erzeugung der Bürsten notwendige Rohmaterial verarbeiten und die Waare vollkommen fertig zum Verkaufe erzeugen; dann Betriebe, welche Halbfabrikate ankaufen und nur die eigentliche Fertigstellung besorgen; dann giebt es Betriebe, welche nur Bürstehölzer ansfertigen. Endlich wären noch die Kaufleute und Händler zu erwähnen, welche nebst Rohmaterial und Halbfabrikaten auch fertige Bürsten führen, welche sie theils von den gewerbsmäßigen Betrieben, theils von Heimarbeitern beziehen.

Die Bürstenerzeugung geht in fabrikmäßigen Betrieben einerseits und dann in handwerksmäßigen Betrieben andererseits vor sich. Während in den ersteren die motorische Triebkraft und die Maschine vorherrschen, tritt in den letzteren die Handarbeit an Stelle der motorischen und werden hier einzelne Stadien der Arbeit mehr oder weniger vereinfacht. Die Anzahl der in solchen Betrieben beschäftigten Personen ist sehr verschieden und schwankt zwischen 5 bis 20 Hilfsarbeitern. Die Unternehmer gehören einer Genossenschaft an, die Hilfsarbeiter exklusive der Einzahlerinnen sind für den Krankheitsfall versichert und haben Arbeitsbücher.

Die tägliche Arbeitszeit in diesen Betrieben schwankt zwischen 11 und 16 Stunden. Die Entlohnung geschieht im Affordwege. Der Verdienst eines solchen Hilfsarbeiters beträgt Kr. 3,60 bis Kr. 5,20 die Woche mit Kost und Wohnung. Schlimm daran sind die in solchen Betrieben beschäftigten Einzahler und Einzahlerinnen. Sie sind für den Krankheitsfall nicht versichert, haben keine Pündigungsgesetze und werden vom Unternehmer als Heimarbeiter betrachtet. Sie verdienen wöchentlich Kr. 2 bis Kr. 4 ohne Kost und Wohnung.

In Karlsdorf, dem hauptsächlichsten Sitze der Bürstenerzeugung, existiren gegenwärtig: 30 Bürstenerzeuger mit 40 Gehülfen, 20 Lehrlingen und 90 Einzahlerinnen im Hause; weiter als Heimarbeiter etwa 40 Bürstenmacher, 30 Einzahler und 200 Frauen und Kinder; außerdem Bürsteholz-erzeuger mit 50 Gehülfen, 30 Lehrlingen und 30 Heimarbeitern. In Schreibendorf, dem zweitwichtigsten Orte für Bürstenerzeugung, giebt es circa 40 Betriebe und 300 Heimarbeiter. Bukowitz, Mährisch-Rothwasser und Weiskammer beschäftigen gleichfalls circa 300 Heimarbeiter. Ein gleiches Verhältnis herrscht in den anderen Orten dieses Bezirkes. Alles in Allem sind in der Bürstenerzeugung im nordöstlichen Mähren etwas über 1100 Heimarbeiter beschäftigt. Sie sind in verschiedene Gruppen einzutheilen, gleich den Betrieben, und befaßen sich mit der Bürstenerzeugung, mit der Verfertigung von Bürstenholz und mit Einzahlarbeiten.

Der Gesamtwert der Jahresproduktion im nordöstlichen Theile Mährens, einschließlich dem Hauptsitze der Erzeugung in Karlsdorf, soll nach Angabe des Gewerbeinspektors mit Kr. 1200 000 zu veranschlagen sein. Der Abfall der Erzeugnisse ist ein verschiedener: Größere Firmen setzen ihre Waaren direkt an Großhändler in Wien, Budapest und Serbien ab. Die kleineren Unternehmer liefern ihre Erzeugnisse den Händlern und Kaufleuten von Karlsdorf und Weiskammer oder den größeren gewerblichen Betrieben oder aber sie ziehen selbst mit der Waare auf den Märkten umher.

Ueber die sanitären Verhältnisse in den gewerblichen Betrieben lauten die Mittheilungen, die der Gewerbeinspektor des Aufsichtsbezirkes giebt, höchst unglücklich. Die Wohnstuben dienen dabei selbst als Arbeitsstätten, sind niedrig, dürrig erhellend und vor Allem überfüllt. Im größten Betriebe von Schreibendorf fand der Gewerbeinspektor folgende Zustände an: „In einem kellerartigen, durch zwei kleine Fenster nur spärlich erhellen Raum von sechs Meter Länge, vier Meter Breite und zwei Meter Höhe waren 11 Frauen und drei männliche Arbeiter als Einzahler thätig; in einer dunklen Kammer von 1,8 Meter Höhe arbeiteten zwei Bürsteholzwerker.“ Der Gewerbeinspektor erwähnt gleichsam entschuldigend den Mangel an Reinlichkeitssinn bei den Leuten im Gegensaß zu den Arbeitern anderer Ortschaften. Wer unter derartig gedrückten Verhältnissen seine Existenz fristen muß, dem kann man bald Mangel an Reinlichkeitssinn zumuthen.

Der Heimarbeiter verkehrt direkt mit dem Unternehmer. Das Rohmaterial wird dem Heimarbeiter gegen Verrechnung übergeben. Die fertige Waare wird als solche pro Stück bewertet und verrechnet und hieron der Werth des abfolgenden Rohmaterials in Abzug gebracht. Die Differenz bildet den Lohn des Heimarbeiters. Er erhält vom Unternehmer ein „Verrechnungsbüchel“, in welchem als erste „Soll“ — post, wie der Gewerbeinspektor sagt, „itets „der Betrag des Wüchels figurirt“. Hat der Unternehmer sich bemöhen sicherzustellen gesucht, dann erfolgt die Auszahlung des Arbeitslohnes. Aber nicht immer erfolgt sie in der Form von barem Gelde. Hierzu schwingen sich bloß die Fabrikanten auf. Kaufleute und Händler zahlen bloß theilweise in barem Gelde aus, sie finden es vortheilhafter, dem Heimarbeiter „Waaren“ zu liefern. Jedermann weiß, wie „gut“ bei einem solchen Lohnungssystem der arme Heimarbeiter daran ist. — Findet der Unternehmer die abgelieferte Waare nicht seinem Geschmack entsprechend, dann übernimmt er sie garnicht, oder fertigt den Heimarbeiter mit einem ihm passenden „Lohn“ ab. Wer hierbei den Kürzeren zieht, ist wohl kein schwer zu lösendes Räthsel. Der Gewerbeinspektor hebt in seinem Berichte hervor, daß in Karlsdorf und Schreibendorf die Heimarbeiter fast ausschließlich nur in Waaren entlohnt werden.

Die Kaufleute, die von den Heimarbeitern die Waare „beziehen“, haben eine besondere Praxis, die Arbeiter zu rupfen. So ziehen manche von dem für fertige Bürsten vereinbarten Preis noch 2 pSt. für „Verpackung“ ab. Interessant ist, was der Gewerbeinspektor hierüber zu sagen weiß. Es gelang ihm, in ein Verrechnungsbüchel eines für einen Karlsdorfer Kaufmann arbeitenden Bürstenmachers Einsicht zu nehmen und er sah daraus, daß im Verlaufe von zehn Jahren nur sechs mal eine vollkommene Ueberrechnung stattgefunden habe. Der Werth der vom Heimarbeiter, der ab und zu bei sich ein bis zwei fremde Arbeiter beschäftigte, während der zehn Jahre abgelieferten Bürsten belief sich in Summa auf Fl. 13 000, der für „Verpackung“ gemachte Abzug betrug daher fl. 260. Unter „Soll“ fanden sich im Abrechnungsbuch folgende Posten eingetragen: Rohmaterial und Halbfabrikate für Bürsten, dann Spezialewaaren, Lebensmittel, Petroleum, Werkzeuge, Kleider, Handschuhe, Schirting, Schuhwische und Papier. Nur hin und wieder kamen kleine Geldbeträge vor. Wer seine Arbeiter in dieser Weise entlohnt, zieht doppelten Nutzen aus ihnen und thatsächlich werden Mägen laut, daß den handwerksmäßigen Betrieben dadurch große Konkurrenz entwachse. Die so handelnden Kaufleute kommen durch den doppelten Gewinn am Marke der Heimarbeiter eben in die Lage, ihre Waare zu Preisen abzugeben, gegen welche die handwerksmäßig betriebenen Unternehmungen nicht zu konkurriren vermögen.

Die Abhängigkeit der Heimarbeiter in der Bürstenindustrie von ihren Ausbeutern ist eine solche, daß der Arbeiter gleichsam an Händen und Füßen gebunden ist. Da er weder Geld noch Rohmaterial hat, ist er stündlich und täglich auf den Unternehmer resp. den Kaufmann angewiesen. Der einzige Vortheil, den er dem Fabrikarbeiter gegenüber hat, ist seine relativ persönliche Freiheit, die ihm gestattet, seine Zeit nach Belieben einzutheilen; allein seine Nothlage zwingt ihn, diese Eintheilung so zu treffen, daß er seine ganze Zeit mit schwerer aufreibender Arbeit ausfüllt.

Da der Heimarbeiter also nichts besitzt, muß er alles Arbeitsmaterial vom Unternehmer beziehen. Dazu gehört auch das Fasermaterial, wie Sech und Draht; vielfach bezieht er auch die Werkzeuge von ihm. Oft liefert ihm der Unternehmer auch das Holz, in welchem Falle es gewöhnlich schon zu Bürstenholz verarbeitet ist. Es kommt aber auch vor, daß die Heimarbeiter das Holz direkt im rohen Zustande im Walde kaufen. Ist das Bürstenholz bereits zugeschnitten, so hat der Heimarbeiter noch die Löcher zu bohren. Das Einzige besorgen stets junge Mädchen und Kinder.

Der Verdienst der Heimarbeiter ist sehr verschieden und nur bezüglich seiner Dürftigkeit überall gleich. Ein Beispiel soll das bezeugen: Ein Heimarbeiter in Karlsdorf erzeugt Schmiehbürsten aus Koffhaare und Schweinsborsten. Er richtet sich das Holz und die Borsten selbst her. Seine Frau und die beiden Kinder im Alter von acht und zehn Jahren ziehen ein. So gelangt es ihm im Verein mit seiner Familie vier Dugend Bürsten den Tag zu verfertigen, für ein Dugend erhält er 40 Heller, so daß er bei einer 14 stündigen Arbeitszeit unter Mitwirkung von vier Personen einen Tagesverdienst von Kr. 1,60 = M. 1,40 verdient. Ein anderer Heimarbeiter erzeugt ausschließlich Meiswurzelsbürsten zum Preise von Kr. 1,40 pro Dugend; er richtet sich das Holz her, während seine Frau und ein Kind einzuziehen. Zur Erzeugung von ein Dugend Bürsten braucht er für 40 Heller Holz, für 10 Heller Draht und für 60 bis 80 Heller Wurzeln. Er verdient sich somit pro Dugend 10 bis 20 Heller. Am Tage erzeugt er unter Zuhilfenahme der ge-

nannten Personen zehn Duzend Bürsten; sein Verdienst beträgt demnach Art. 1 bis Art. 2 pro Tag.

Wesentlich schaut es bei allen Heimarbeitern aus. Sie sind zumeist ausgebildete Handwerker, besitzen aber keinen Gewerbeschein, gehören auch keiner Genossenschaft an, noch sind sie bei der Krankenlasse versichert. Die Einrichtung ihrer Arbeitsräume besteht in den meisten Fällen aus einer kleinen Dreh- und Bohrbank, einer Schnitzbank und den allernothwendigsten Holzbearbeitungswerkzeugen. Die eigentlichen Heimarbeiter der Bürstenerzeugung sind die Bürsteneinzieher, welcher Arbeit zumeist Frauen und Kinder obliegen. Bei den Frauen bildet diese Arbeit eine Hauptbeschäftigung. Das Material zum Einziehen der Bürsten bezieht der Heimarbeiter resp. dessen Frau, wie schon erwähnt, vom Unternehmer. Bleibt ihm bei Ablieferung der fertigen Waare etwas übrig, so hat er dies dem Unternehmer zurückzustellen. Gelingt es manchem Heimarbeiter dann und wann sich etwas Material zu ersparen, so fertigt er daraus Bürsten an, die er zur Tilgung von Schulden beim Krämer verwendet. Lohnzahlungen in Bürsten statt in barem Gelde sind namentlich in Schreibendorf üblich.

Die Arbeitsweise beim Einziehen der Bürsten ist eine ziemlich anstrengende und geht in folgender Weise vor sich: Die Wurzeln, welche der Heimarbeiter vom Unternehmer in Bündeln zu ein Kilogramm geliefert bekommt, werden im Hause mittelst eines auf einer Schnitzbank befestigten Messers, gewöhnlich eines alten Sensenblattes, auf die erforderliche Länge zugeschnitten. Die Heimarbeiter sitzen hierbei auf Bänken oder Stühlen vor einem größeren Tische, an welchem vor jedem Sitze ein Holzstiel befestigt ist, auf dem sich der Einziehdraht ausgebreitet befindet. Auf dem Tische werden die Wurzeln büschelweise ausgebreitet, der Arbeiter legt nun das Formholz auf das Bürstenholz, welches genau dieselbe Form wie das erstere hat; in analoger Weise sind daselbst die Löcher gebohrt, die der Fasernlänge der fertigen Bürste entsprechen. Nun zieht der Arbeiter die Wurzeln durch beide Löcher und bindet sie auf der Rückseite des Bürstenholzes mittelst Draht ein, wobei er sich einer Drahtgange bedient. Nach dem Fertigziehen stemmt der Arbeiter die Holzstücke zwischen Brustkorb (oder Oberschenkel) und Tisch und schneidet mit einem Messer, die über das Formholz herausragenden Wurzeln ab. Dann wird das Formholz abgehoben und die Bürste ist fertig.

Anfolge dieser Arbeitsweise, meint der Gewerbeinspektor, werden die Mädchen und Kinder häufig von Magen- und Verdauungsbeschwerden hefallen, womit das vielfach anzutreffende blaße und kränkliche Aussehen der Heimarbeiterinnen zusammenhängt, wozu übrigens die ungenügende Nahrung, der stete Aufenthalt in den schlecht ventilirten Stuben, die lange Arbeitszeit und der Mangel an jeglicher Bewegung in frischer Luft das Ihrige beitragen. Wie sehr — sagt der Gewerbeinspektor — die körperliche Entwicklung der armen Kinder gehemmt wird, die außer der Schule noch von 6 bis 8 Uhr früh, dann von 10 bis 12 Uhr Mittags und schließlich noch von 4 bis 9 Uhr Abends, also an 11 Stunden Bürsten einziehen müssen, kann man sich leicht vorstellen. Ein fleißiger und geschickter Heimarbeiter, der von 6 Uhr früh bis 8 Uhr Abends arbeitet, kann es nicht höher als auf einen Tagesverdienst von 40 bis 52 Heller bringen, denn für 20 Stück Wachsbürsten der gangbarsten Form einziehen, wozu die obige Arbeitszeit erforderlich ist, wird nicht mehr gezahlt.

Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß unter den Bürstenmachern von Karlsdorf und Schreibendorf Mißbrandkrankungen vorzukommen pflegen, was auf die Verwendung von infizirtem Vorstimmaterial zurückzuführen ist. So erkrankten in den Jahren 1895 und 1896 in Schreibendorf drei Einzieherinnen an Mißbrandkarbunkel; in Karlsdorf starb im Jahre 1896 ein Bürstenbinderlehrling an derselben Krankheit. Das gab damals der Behörde Veranlassung, „umfassende sanitäre Maßregeln“ durchzuführen. Es wurde unter Anderm angeordnet, daß sich die Bürsteneinzieher nach der Arbeit stets die Hände in Seifenwasser und nachher in verdünnter Karbollsölung waschen und ihre Fingernägel kurz schneiden sollten. Was zur Verwendung gelangende, möglicherweise infizierte Vorstimmaterial und Rohhaar mußte in eine fünfprozentige Karbollsölung eingelegt und darin durch volle 24 Stunden belassen werden.

Diese auf dem Papier sich so schön ausnehmenden Vorschriften verhinderten nicht, daß schon im Jahre 1898 die alte Schlamperei wieder in voller Blüthe stand. Anlässlich des in diesem Jahre vorgenommenen Studiums der Arbeitsverhältnisse in der Bürstenerzeugung wurde nämlich beobachtet, daß die feinerzeit angeordneten sanitären Vorstimmregeln wieder vollkommen in Vergessenheit gerathen waren und daß hier und da ein durch Fettkrusten, Blut u. dergl. verunreinigtes Vorstimmaterial verwendet wurde. Die Behörde beauftragte die Gemeindevorstände jener Gegend neuerlich die Nothwendigkeit dieser Vorsichtsmaßregeln beargwöhnlich zu machen, allein der Erfolg dürfte der gleiche geblieben sein wie vorher. Die Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen dieser Heimarbeiter sind derartige, daß die Einhaltung von bestimmten Vorsichtsmaßregeln zum Schutze ihrer Gesundheit ihnen als eine unerträgliche Last erscheinen muß. Die Erkrankung an Mißbrand kann den Arbeiter höchstens das Leben kosten; was soll diese armen Menschen aber an das Leben fesseln?

Mundschau.

Die Gewerbegerichtswahlen der letzten Zeit sind so rein garnicht nach dem Wunsche der Scharmacher ausgefallen, deshalb stimmt ihre Presse ein Klageged an, aus dem man die feindlichen Absichten gegen die ganze Einrichtung der Gewerbegerichte heraushört. So schreibt die „Kölnische Zeitung“:

„Die Gewerbegerichtswahlen haben ihren Abschluß gefunden. Erfreulich sind die Ergebnisse nicht. Die Sozialdemokratie, welche diese Wahlen zur Einimpfung eines gemäßigten Fanatismus und als willkommenes Mittel zur Schulung ihrer Massen benutzt, hat wenigstens auf diesem Boden weitere Fortschritte gemacht und bemerkenswerther Weise in sonst für sicher gehaltenen Zentrumsbezirken vollen

Erfolg erzielt. Eine Monate lange Agitation hat in Verbindung mit einer gefüllten sozialdemokratischen Parteiliste Alles ausgeboten, unsere Arbeiterkreise zu betören. Die den Wahlen jedesmal vorausgehenden Kämpfe haben für den unmittelbaren Beobachter etwas Abstoßendes. In der wüthendsten Weise wird die Rechtspflege von der Höhe ihres die Parteischafflichsten Getriebes herabgezerrt. Die Kandidaten werden oft unter peinlicher Bloßstellung einer nicht immer einwandfreien Vergangenheit auf's Schroffste bekämpft. Unter den Kandidaten erobern naturgemäß am leichtesten diejenigen den Beifall der breiten Massen, welche auch für die Rechtspflege rücksichtslose Vertretung von angeblichen Arbeiterparteiinteressen auf ihre Fahne schreiben. Solchen „Mischern“ muß das der Rechtspflege dringend Noth thnende Vertrauen fehlen, sowohl bei denjenigen Arbeitern, die in den Wahlen unterlegen sind, wie bei den Arbeitgebern. Die Vorzüge eines Gewerbegerichts, welches unter Mitwirkung von Fach- oder Berufsgelehrten von einem mit voller Unabhängigkeit ausgestatteten rechtsgelehrten Richter geleitet wird, sind unbestreitbar. Aber grundverleht war es, diese Institution durch Einführung des allgemeinen Wahlrechts zum Spielball der Parteien zu machen. Man hat das Bedenkliche durch Verlängerung der Wahlperioden und durch Ermöglichung von Verhältniswahlen zu beseitigen versucht. Aber das sind Pflaster, welche die Wunde nur für eine gewisse Zeit zu verdecken, aber nicht zu heilen vermögen. Die immer weitere Kreise erfassende Einsicht von der Verfehltheit des eingeschlagenen Weges muß schließlich zu einem anderen Ausbau der Gewerbegerichtswahl führen. In unseren der Sozialdemokratie abgewandten, sachlich denkenden Arbeiterkreisen herrscht die Meinung vor, daß das für die jetzigen Wahlen auszubringende Geld und die auf die Agitation zu verwendende Zeit zu dem Zweck in keinem richtigen Verhältnisse stehen. Ein bewährtes Vorbild ist geboten in der Wahl der Schöffen und Geschworenen, auch in der Wahl der Beisitzer der Schiedsgerichte. Deren Unabhängigkeit ist, wenngleich für diese das allgemeine Wahlrecht nicht zu Worte kommt, auch in Arbeiterkreisen nie angezweifelt worden. Ein auf allgemeines Wahlrecht aufgebautes Richteramt, deutscher Auffassung fremd, läßt sich auf die Dauer ohne Schädigung wichtiger Interessen nicht halten.“

Derartige Verunglimpfungen der Gewerbegerichtswahlen und der Gewerbegerichtsbarkeit sind nichts Neues. Wenn das Verhältniß das umgekehrte wäre, wenn nicht die Sozialdemokraten, sondern die ihr feindlichen Unternehmer und Arbeiter bei diesen Wahlen den Sieg davongetragen hätten, so würde es selbstverständlich dem rheinischen Kapitalistenorgan nicht einfallen, den von diesen Elementen gewählten Vertretern die Vertrauenswürdigkeit abzuspochen, sie der Parteilichkeit zu beschuldigen; im Gegentheil, es würde mit solchen Richtern hoch zufrieden sein.

Ein köhnllich Unterfangen der „Köln. Ztg.“ ist es, in der „Wahl“ der Schöffen und Geschworenen ein „bewährtes Vorbild“ für die Gewerbegerichtswahlen zu sehen. Bekanntlich werden diese Richter nicht gewählt, sondern berufen und ausgelost. Ueber ihre „Unabhängigkeit“ ließe sich sehr viel sagen. Jedenfalls sind in letzter Zeit eine ganze Anzahl von Urtheilen dieser im Sinne der „Köln. Ztg.“ zusammengefaßten Geschworenengerichte bekannt geworden, deren Bezeichnung, um mit dem Kapitalistenorgan zu reden, von der Arbeiterschaft sehr angezweifelt worden sind. Wir erinnern nur an das Röhntauer Zuchthausurtheil und den Essener Meineidsprozeß. Wirklich volksthümlich und durchaus deutscher Auffassung entsprechend ist in der That ein auf allgemeinem Wahlrecht aufgebautes Richteramt.

Staatlicher Schutz der Arbeiter vor Streikbrechern. Sechs englischen Hutmachern wurde in Melbourne die Landung nicht gestattet, weil sie Arbeitskontrakte im Auslande eingegangen waren. Dies ist nach australischem Gesetz verboten; es soll auf diese Weise verhindert werden, daß die Unternehmer während eines Streiks vom Auslande Streikbrecher importiren können.

In Deutschland bedroht man die Arbeiter mit Ruchthum; die Streikbrecher an freiwilliger Arbeit verhindern.

Die Inventuraufnahmen nach Weihnachten verschaffen den gewerblichen Betrieben eine günstige Gelegenheit, die Arbeit längere Zeit ruhen zu lassen, ohne daß dies besonderes Befremden erregen würde. Während in Jahren mit gutem Geschäftsgang die Inventurarbeiten so rasch wie möglich erledigt wurden, läßt man sich um so mehr Zeit in Jahren, wo die Aufträge gering sind. Das gilt dieses Jahr namentlich vom Eisengewerbe. Aus Oberschlesien ist die übermäßige Ausdehnung der Inventuraufnahmen schon ausdrücklich gemeldet worden, und in Rheinland-Westfalen dürfte es kaum anders sein. Auf diese Weise tritt für zahlreiche Arbeiter eine vorübergehende Beschäftigungslosigkeit von zwei bis drei Wochen ein, die gerade beim Jahreswechsel ungemein hart empfunden wird. In Geschäften des Handels- und Verkehrsgewerbes finden schon gleich nach Schluß des Weihnachtsgeschäftes starke Entlassungen statt, so daß am Jahreschluß die Lage des Arbeitsmarktes viel unfreundlicher ist, als im Durchschnitt des ganzen Monats Dezember, der sonst durch das Weihnachtsgeschäft günstig beeinflusst wird.

Das „Büchtigungsrecht“ der Lehrherren. Ueber das den Lehrlingen gegenüber herrschende Büchtigungsrecht der Lehrherren bestehen vielerlei falsche Auffassungen. Zunächst ist zu bemerken, daß gesetzlich ein Büchtigungsrecht nur gewerblichen Lehrlingen gegenüber besteht, kaufmännische Lehrlinge aber einer solchen gesetzlichen Büchtigung nicht unterliegen. Erst kürzlich wurde in Berlin ein kaufmännischer Lehrherr wegen körperlicher Büchtigung seines Lehrlings in Geldstrafe genommen. Sodann sei bemerkt, daß auch in gewerblichen Betrieben der Lehrherr allen Anlaß hat, in der Ausübung des Büchtigungsrechtes vorsichtig zu verfahren. Schläge und Stöße gegen den Kopf, Ohrenschmerzen, Anwenbung unpassender Instrumente und gefährlicher Gegenstände sind durchaus zu vermeiden. Verschredentlich haben Gerichte bereits Strafen, z. B. wegen Ehrverletsung der Lehrlinge, verhängt. Zu bedenken ist auch, daß der Lehrherr für dem Lehrling zugefügte Verletzungen eventuell zivilrechtlich in sehr fühlbarer Weise in Anspruch

genommen werden kann. — Das mögen sich auch die Lehrgejellen und Berufsherr zur Notiz nehmen, die Prügel als Lehrmittel betrachten.

Wir sind der Meinung, daß auch den Lehrherren im Gewerbe das Büchtigungsrecht überhaupt genommen werden müßte, zumal es manche Lehrherren giebt, die selbst noch sehr der Erziehung bedürfen und sich durchaus nicht zum Erzieher eignen. Und dann: was den kaufmännischen Lehrlingen recht ist, ist doch den gewerblichen Lehrlingen billig. Wir können nicht einsehen, daß es ein feiner ausgeprägtes Ehrgefühl erfordert, einen Hering aus der Tonne zu angeln oder ein Pfund Shrup zu verkaufen, als einen Schrank zu bauen oder einen Stiefel zu befohlen.

Städtisches Logirhaus. In der Stadtverordnetenversammlung zu Frankfurt a. M. hat der sozialdemokratische Stadtverordnete Dr. Quard einen Antrag eingereicht, wonach der Magistrat ersucht werden soll, in den nächstjährigen Etat eine erste Rate für den Bau eines städtischen Logirhauses einzusetzen. Zur Begründung des Antrages wird bemerkt, daß bei der städtischen Wohnungsfürsorge die Personen, die nur Schlafstellen und auch diese theilweise nur für kurze Zeit, z. B. auf 8 Tage, mietzen können und wollen, leer ausgegangen seien. Derer Wohnungsverhältnisse seien noch schlimmer als die der Arbeiterfamilien, eine Verbesserung durch die Stadt aber leichter, schneller, billiger und gründlicher zu ermöglichen. Die Gesamtzahl der Personen, deren Schlafstellen für die Saison in Betracht kämen, betrage 8000; in deren Interesse läge die Errichtung eines städtischen Logirhauses, möglichst in zentraler Stadtlage, in dem für geringes Entgelt und für je eine Nacht, aber auch auf längere Zeit, unbemittelte Einzelstehende einen zu ihrem ausschließlichen Gebrauch bestimmten Schlafraum mit Bett und Schrank erhalten. Das Haus soll eine große, gemeinschaftliche Küche mit stets geheiztem Herd haben, einen gemeinsamen Ez- und Unterhaltungsraum, sowie Badgelegenheiten. Mit A 250 000 sei ein vielversprechender Anfang zu schaffen.

Ein Antrag, d. auf das Gleiche hinausgeht, liegt seit geraumer Zeit dem Münchener Magistrat vor, allerdings ohne daß man es bis jetzt der Mühe für werth erachtet hätte, diese wichtige Frage zur Verathung zu stellen.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Der Zahlstelle Hannover wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung ertheilt, ab 1. Januar einen Lokalbeitrag von 10 M pro Woche neben dem ordentlichen Verbandsbeitrag zu erheben. Die Mitglieder in Hannover haben demzufolge ab 1. Januar einen Wochenbeitrag von insgesammt 35 M zu entrichten.

Sollten bei der Austheilung der Personenfragebogen einzelne Kollegen übergangen werden, so ersuchen wir dieselben, sofern sie beim Empfang dieser Zeitung den Fragebogen noch nicht erhalten haben, sich sofort bei der Lokalverwaltung ihres Ortes zu melden und den Bogen abzufordern.

Damit das Ergebnis der Statistik baldmöglichst zusammengestellt werden kann, erinnern wir nochmals daran, daß alle ausgefüllten Fragebogen spätestens bis 10. Januar an die Ausgabestelle des Ortes zurückzuliefern sind.

Anlässlich der im Januar vorzunehmenden Neuwahl der Lokalverwaltungen machen wir darauf aufmerksam, daß zur Anbringung etwaiger Adressen-Änderungen auf den Verbandsplakaten gummirte Zettel zum Aufkleben mit dem entsprechenden Vordruck von uns bezogen werden können.

Nachstehende als verloren bezeichnete Mitgliedsbücher werden hiermit für ungültig erklärt:

- 64121 Fritz Hückstädt, Tischler, geb. 16. 12. 63 zu Rostock.
- 71792 Albert Thornheim, Tischler, geb. 10. 4. 82 zu Rozza.
- 79068 Albert Rode, Tischler, geb. 10. 6. 79 zu Redlig.
- 119895 Friedrich Kleber, Schreiner, geb. 20. 3. 77 zu Mannheim.

Stuttgart, den 3. Januar 1903.

Der Verbandsvorstand.

Sterbefafel.

- August Durow, Tischler, geb. 14. 2. 68 zu Freiburg a. d. G., gest. 21. 12. 02 in Hamburg.
- Philipp Frings, Schreiner, geb. 28. 11. 48, gest. 5. 12. 02 zu Köln a. Rh.
- Gerhard Schwarting, Tischler, geb. 27. 10. 62 zu Neuenbüden, gest. 24. 12. 02 in Gumben.
- Otto Gart, geb. 7. 6. 76 zu Wittstock, gest. 21. 12. 02 zu Meiken.
- Rudolf Berndt, geb. 7. 1. 61 zu Cottbus, gest. 27. 12. 02 zu Cottbus.
- Carl Lohmeier, Tischler, geb. 18. 11. 74 zu Gütersloh, gest. 21. 12. 02 zu Enger b. Bielefeld.
- Hilf Joh. Mich, geb. 13. 6. 81 zu Eichelberg, gest. 29. 12. 02 zu Fürtth.
- Georg Wegener, Korbmacher, geb. 4. 8. 51 zu Hannover, gest. 2. 12. 02 zu Hannover.
- Anton Bunkes, geb. 8. 10. 74 zu Güls, gest. 31. 12. 02 zu Grefeld.

Ehre ihrem Andenken!

Die Ortsverwaltungen.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

22 Gau. Vorort München.

Bericht und Abrechnung des Gauvorstandes.

Agitationsversammlungen resp. Versammlungen, zu denen seitens des Gauvorstandes Referenten entsendet wurden, fanden 55 statt. Von Orten, in welchen noch keine Zahlstelle bestand, wurden besucht, um Verbindungen anzuknüpfen: Neuburg a. d. Donau, Bruck b. München, Lenggring, Altdorf, Mindelheim, Leutkirch und Nibbrig.

Wegen Differenzen mußten 12 Mal an verschiedene Orte Vertreter entsendet werden, nach Mühlhof jedoch in der Mehrzahl, da die dortige Firma Kempf & Geiger unsere Zahlstelle wieder beseitigen möchte.

Die Korrespondenz erstreckte sich auf 206 Einläufe und 535 Ausgänge.

Abrechnung vom 2. Halbjahr 1902.

Einnahme.

Table with 2 columns: Description and Amount. Rows include: Kassenbestand vom vorigen (1.) Halbjahr M. 208,58; Beiträge aus der Hauptkasse M. 750,-; Freiwillige Beiträge der Zahlstellen M. 94,-; Sonstige Einnahmen M. 57,50; Summa M. 1110,08.

Ausgabe.

Table with 2 columns: Description and Amount. Rows include: Diäten und Fahrgehalte an Referenten M. 418,98; für sonstige Reisen M. 97,10; Druckkosten und Inserate M. 149,60; Porto und Schreibmaterial M. 40,71; Persönliche Verwaltungskosten M. 340,-; Für Broschüren M. 20,25; Summa M. 1066,64; Kassenbestand für das 1. Halbjahr 1903 M. 43,44; M. 1110,08.

Freiwillige Beiträge sandten folgende Zahlstellen ein: Tölz M. 10, Memmingen 4, Garmisch 10, Niesbach 5, Landsbut 5, Straubing 10, Mühlhof 15, Pasing 15, Freising 10, Aibling 5, Weiheim 5.

Die Richtigkeit obiger Abrechnung bestätigen:

München, den 1. Januar 1903.

Für den Gauvorstand:

Ant. Raith, Karl Deininger, Joh. Nimmerfall.

Die Revisoren der Zahlstelle München:

Jos. Spitzer, Leonh. Reitter, Herm. Plenninger.

Den Zahlstellen des Gau 22 zur Beachtung. Der Gauvorstand hat im Einverständnis mit dem Hauptvorstand beschließen, den für dieses Frühjahr vorgesehenen Gaugang ausfallen zu lassen, mit Rücksicht auf den Wunsch des Verbandstages in Mainz, Gaugänge vor dem Verbandstage einzuberufen.

treffen, damit derselbe in den Stand gesetzt wird, allen Wünschen Rechnung zu tragen.

Desgleichen ersuchen wir um Rücksendung des Fragebogens vom 28. Dezember 1902 bis längstens 15. Januar.

Der Gauvorstand.

S. A.: Ant. Raith, Humboldtstr. 40, 1. Et.

Korrespondenzen.

(Die Schriftführer der Zahlstellen und Vereine werden dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben.)

Hart. Der Streik der Perlmutterknopfdrehler bei Dpiz dauert fort. Eine 14stündige Unterhandlung mit dem Gauvorsteher Kollegen Wilsdorf blieb ohne Erfolg. Am 22. Dezember fand dann eine öffentliche Einwohnerversammlung statt, zu der auch Herr Dpiz eingeladen und erschienen war.

Mannheim. Am Samstag, den 3. Januar, hielt die Unterstüßungskasse ihre erste Generalversammlung ab. Besagte Kasse ist Krankenzuschußkasse und trat am 1. Februar 1902 in Kraft.

Wannheim. Am Samstag, den 3. Januar, hielt die Unterstüßungskasse ihre erste Generalversammlung ab. Besagte Kasse ist Krankenzuschußkasse und trat am 1. Februar 1902 in Kraft.

Ronneburg. Die Differenzen der Stellmacher und Tischler der hiesigen Automobilfabrik dauern ununterbrochen fort. Die Ausständigen haben bekanntlich ihre Forderung: den Gemahregelten wieder einzustellen, fallen gelassen, da selbiger nebst den übrigen Ledigen abgereist ist.

doch die Ausständigen sind seitens der Herren Hering keiner Antwort gewürdigt worden. Brutal, wie es eben nur Unternehmern fertig bringen, hat damit diese Firma den be-theiligten Kollegen eine jener Weihnachtsfreuden bereitet, die dazu beitragen, ein großes Schlaglicht auf die christliche Gesinnung der Herren Fabrikanten zu werfen.

Bittau. Der Möbelfabrikant Paul Lippmann, welcher in puncto niedriger Alfordpreise unter den Gesellen stadtbekannt ist und deshalb bei ihm der Arbeiterwechsel ein sehr starker ist, will seine Arbeiter auch noch mit einer Arbeitsordnung beglücken, die für die Arbeiter nur Pflichten und Strafen, aber keine Rechte enthält.

Eingekandt.

An die Kollegen in Kaiserlautern.

Die hiesigen Kollegen scheinen mit ihren Lohnverhältnissen sehr zufrieden zu sein, da sich unter den nahezu 1000 Möbeltischlern ganze 23 Mann dem Verband angeschlossen haben. Aber auch unter den Organisirten muß eine ziemliche Klarheit Platz gegriffen haben, da die Versammlungen im höchsten Fall immer nur von zehn Mann besucht sind.

Differenzen und Lohnbewegung in der Holzindustrie.

Barchim. (Telegramm.) In der Gestellfabrik Gimmel & Koch sind Lohndifferenzen ausgebrochen; sämtliche Kollegen reichten ihre Kündigung ein. Zuzug fernhalten.

Zuzug ist fernzuhalten von: Tischlern nach Stolp in Pommern, Hölzl a. M., Gamburg (Schilling), Zittau (Paul Lippmann), Helmstedt (Mich. Saalfeld), Ohligs (Geb. Blücker); Drechslern und Tischlern nach Döbeln (Holzindustrie- und Lugschmiedfabrik); Tischlern, Stuhlbauern, Polstrern, Drechslern, Bildhauern und Maschinenbauern nach Leisnig (Zeunert & Marx); Tischlern und Maschinenarbeitern nach Mühlhof a. Inn und Neujorgi. Fichtelgebirge (Firma Kempf & Geiger); Umbaumachern und Fournirern nach Jena (Glaser); Korbmachern nach Köhnenbroda (Kühn); Stellmachern und Tischlern nach Ronneburg (Fried. Hering, Deutsche Automobil-Industrie).

Achtung, Korbarbeiter! In Bonn bei der Firma Dornbusch sind Differenzen ausgebrochen. Es ist selbstverständlich, daß Zuzug fern gehalten werden muß.

Die Differenzen der Korbmacher in Köhnenbroda bei Kühn sind noch nicht beseitigt. Ein Einigungsversuch, den der Gauvorsteher, Kollege Hauße, am 4. Januar unternahm, war ohne Erfolg. Zuzug ist noch fernzuhalten.

Bei Gebr. Blücker, Büffet- und Eischrankfabrik in Ohligs, sind drei verheiratete Mitglieder des Holzarbeiterverbandes gemahregelt worden. Sie hatten schon anfangs Dezember Differenzen, die aber unter Hinzuziehung des Gauvorstehers, Kollegen Hartung, geschlichtet wurden.

Aus den Berufen der Holzbranche.

Herr Carl Baetz, langjähriger Redakteur der „Musk-Instrumenten-Zeitung“, ist am 17. Dezember 1902 gestorben. Herr Baetz war vornehmlich in der „M.-Z.-Ztg.“ als Fachredakteur thätig. Mit großer Hingabe forderte er die Interessen des praktischen Instrumentenbaues; jede Errungenschaft auf diesem Gebiete suchte er dem Berufe nutzbar zu

machen. Er war auch sonst als verantwortlicher Redakteur zwar ein scharfer Gegner der Arbeiter der Musikinstrumenten-Industrie, aber er war ein ehrlicher Gegner, mit dem wir gern polemisierten und dessen große Kenntnis und Erfahrung auf dem Gebiete des auswärtigen Handels wir immer hoch eingeschätzt haben. Er gehörte nicht zu den hochtrabenden Elementen, wie solche in der „Fachzeitung“ sitzen, die grundsätzlich die Arbeiter nur bekämpfen und begehren, und sonst jede noch so wohlmeinende und berechtigte Kritik der Arbeiter und deren Organe ignorieren. Noch einige Wochen vor seinem Tode hat er mit aller Entschiedenheit die gemeinsamen Interessen der Arbeiter und Fabrikanten gelegentlich der Veratung des Zolltarifs betont, und auf die schädlichen Folgen für Beide hingewiesen, falls der Tarif, wie vorgeschlagen, Gesetz würde. Auch mahnte er, in der wirtschaftlichen Depression die Arbeiter durch Lohnabzüge nicht noch launfähiger zu machen. Kurz, Herr Carl Baeh war ein entschiedener Vertreter der Interessen der Musikinstrumenten-Industrie; er war kein Freund der Arbeiter, aber er war ein aufrichtiger, ehrlicher Gegner.

Der Verband der Möbelpolierer hat am 28. Dezember in Berlin einen Delegiertentag abgehalten. Der Vorsitzende berichtet, daß die Agitation außerhalb Berlins nur sehr langsam vor sich geht. Trotzdem die Agitation den Kollegen in den Provinzstädten sehr erschwert wird, so hat der Verband doch Mitglieder in Anklam, Barth a. d. Ostsee, Dresden, Osnabrück, Emmrich a. Rhein, Stettin, Burg bei Magdeburg, Strausberg, Oranienburg, Berlinchen und Suhl in Thüringen. Wie in fast allen Organisationen hat sich auch bei den Möbelpolierern die Krise stark bemerkbar gemacht. Der Verband hat durch den Kampf mit dem Innungsnachweis in Berlin verschiedene Mitglieder eingebüßt; zum Theil mußten die Kollegen wegen Benutzung des Innungsnachweises ausgeschlossen werden. Am Schlusse des Jahres macht sich erfreulicherweise eine Zunahme der Mitgliederzahl bemerkbar. Trotzdem die Holzindustriellen alle Kraft eingesetzt hatten, um ihren Arbeitsnachweis durchzubringen, hat der Verband durch seinen Arbeitsnachweis in diesem Jahre 1854 Adressen zu vermitteln gehabt, wovon nur 1573 erledigt werden konnten.

Nach dem Bericht des Kassirers betrugen die Einnahmen bis zum 25. Dezember M 27 860,10, die Ausgaben M 27 181,35. Da in der kurzen Zeit eine vollständige Revision nicht stattfinden konnte, so wurde auf Antrag der Revisoren die eventuelle Decharge-Ertheilung ausgesetzt bis zur nächsten Generalversammlung.

Hierauf erstatteten die Bezirksführer ihre Berichte. Aus denselben ist besonders der Streit bei der Firma Gilsenbeck & Kroll zu erwähnen. Mit seltener Einmütigkeit legten die dort beschäftigten Kollegen die Arbeit nieder. Nach einem Kampf von 3 1/2 Wochen endigte der Ausstand mit einem vollständigen Siege der Arbeiter. Außerdem fanden verschiedene kleinere Differenzen statt, die größtentheils zur Zufriedenheit erledigt wurden.

Den wichtigsten Punkt der Tagesordnung bildet das Referat Reuters über eine eigene Fachpresse. Der Referent führte den Anwesenden alle Vortheile vor Augen, die durch Errichtung einer eigenen Presse zu erwarten seien. Er legte eine Kostenrechnung vor und empfahl den Anwesenden auf's Wärmste, diesen seinen Ausführungen stattzugeben. Von fast allen Rednern wurde der Werth der Presse anerkannt, aber die Befürchtung ausgesprochen, daß die von dem Referenten vorgelegte Kostenrechnung überschritten werden müsse, weil mit der Errichtung einer eigenen Zeitung sich die Arbeiten so häufen, daß ein Beamter arbeitslos werden müßte. Nach längerer Debatte wurde für diesmal davon Abstand genommen.

Zur Frage der Arbeitslosenunterstützung hatte die in der letzten Generalversammlung gewählte Kommission einen Fragebogen herausgegeben. Nach den bisher ermittelten Resultaten ist eine große Majorität für die Unterstützung. Mit der Einführung der Unterstützung waren sämmtliche Anwesenden einverstanden. Nur wurde von Strobach der von der Kommission vorgeschlagene Beitrag als ein zu hoher angesehen. Der Redner war der Meinung, daß bei Einführung einer stufenweisen Unterstützung sich die Ausgaben ganz erheblich verringern würden. Da die Unterstützung nur für Berlin und die Vororte in Kraft treten würde, so wurde beschlossen, in der nächsten Generalversammlung die Sache zum Abschluß zu bringen.

Da die Arbeit des Vorsitzenden und Kassirers sich ständig häuft, so wurde beschlossen, die Entschädigungen um M 100 zu erhöhen. Ferner wurde dem Vorsitzenden das Recht eingeräumt, für alle durch seine Thätigkeit entstehenden Unkosten besondere Entschädigungen zu erheben.

Der christliche Holzarbeiterverband hat den stichtigen Mittheilungen seines Organs zufolge — öffentliche Abrechnungen werden ja seitens dieser Organisation nach wie vor nicht geliefert — im abgelaufenen Jahre einen Mitgliederzuwachs erfahren. Am Schlusse des ersten Quartals 1902 zählte der Verband 4022 Mitglieder, durch Erhöhung des Wochenbeitrages von 15 S auf 20 S. gingen verschiedene kleine Zahlstellen ein, auch wurden rund 400 Mitglieder am Schlusse des dritten Quartals zum Militärdienst einbezogen und der schlechte Geschäftszugang that ein Uebriges. In welchem Maße dieser schlechte Mitgliederzuwachs eingetreten war, wird nicht angegeben, es wird nur mitgetheilt, daß die Zahl mit dem Schlusse des vierten Quartals 4000 wieder überschritten haben „dürfte“. Der Rassenbestand des Verbandes soll beim Jahresschluß M 13 000 betragen.

Unsere Organisation hat im abgelaufenen Geschäftsjahre nach der vorläufigen Uebersicht trotz der die Agitation erheblich hemmenden Protestbewegung an mehreren Tausend Mitgliedern zugenommen, und unsere Kassenbestände dürften sich trotz der beträchtlichen Ausgaben für den Berliner Kampf verdoppelt haben und dürften die halbe Million weit übersteigen.

Von der erzgebirgischen Spielwaarenindustrie. In den ersten drei Vierteljahren 1902 sind insgesamt 226 843 Doppelzentner deutsche Spielwaaren im Werthe von M 38 025 000 in das Ausland gesandt worden, gegen 221 037 Doppelzentner zum Werthe von M 37 618 000 im gleichen Zeitraum des verfloffenen Jahres. Sonach hat sich diesmal die Ausfuhr dem Gewichte nach zwar um 4194 Doppelzentner oder 1,8 pSt. vermindert, dem Werthe nach jedoch um

M 407 000 oder 1 pSt. erhöht. Es läßt sich also wohl annehmen, daß namentlich die theuren Spielsachen diesmal mehr begehrt waren. Wenn früher ein altes Sprichwort sagte: „Nürnberger Land geht durch's ganze Land“, so läßt sich von den in Deutschland hergestellten Spielwaaren behaupten, daß sie nach allen Ländern der Erde versandt werden. Selbst die weitfernten Orte Südamerikas und Australiens erhalten solche; doch bleiben die Vereinigten Staaten das beste Absatzgebiet.

Wagenbauer S. Gaber in Bassum (Hannover) gab seinen Arbeitern gelegentlich der Ablieferung des hundertsten Kugelmotors ein Fest. Da Herr G. vor Kurzem auch Maschinenbetrieb in vergrößerter Werkstatt eingerichtet hat, wird das Geschäft wohl auch die Kosten des Festes eingekauft haben.

Gewerkschaftliches.

Der Meeraner Weberstreik macht sich noch immer in einer Anzahl von Orten des Vogtlandes bemerkbar. Wegen ungenügender Streitarbeiten kommt es noch immer zu Arbeitseinstellungen. Im Großen und Ganzen hat die Bewegung zur Abwehr der Streitarbeit in den letzten Tagen intensivere Gestalt angenommen, da eine Anzahl Ausständiger aus Meerane verschiedene Orte besucht haben, um die Anfertigung von Streitarbeit festzustellen. Das ist leider mitunter mit großen Schwierigkeiten verbunden, da die Streitarbeit jetzt zur Verheimlichung ihres Ursprungs auch durch die Hände anderer Firmen geht. Bei der in Aussicht stehenden Vereinigung der Unternehmer wird das erst recht schwierig werden.

Von angeblichen Gewaltthaten streikender Arbeiter weiß die „Arbeitgeber-Zeitung“ zu berichten. Sie sucht ihren Lesern den Varen aufzubinden, die streikenden Formner der Firma Wolter in Berlin N. seien in die Vieherei der genannten Firma eingebrochen und hätten gußfertige und angefangene Formen zerstört und verschiedenes, den arbeitswillingen Formnern gehöriges Werkzeug gestohlen. Beweise hat das Blatt nicht für die Behauptung, aber es paßt ihm so in den Kram. Da wird einfach frisch darauf los beschuldigt. Die Absicht ist zu durchsichtig und was die Hauptsache ist, die Beschuldigten sehen allen Weiterungen mit Ruhe entgegen.

Der Kampf der Gärtnerorganisationen gegeneinander wird in Zukunft mit einer Schärfe geführt werden, wie nie zuvor, so erklärt der Vorstand der Deutschen Gärtnervereinigung. Er wird geführt werden, bis eine der beiden Organisationen nicht mehr ist, wenn die Mitglieder des Allgemeinen es nicht vorziehen sollten, ihren jetzigen Vorstand, der einzig und allein die Schuld an dem Bruderkampf trägt, abzugeben. Nur dann wird eine eigene Gärtnerorganisation zu Stande kommen, die wirklich in der Lage ist, die tieftraurigen Verhältnisse im Gärtnerberufe zu verbessern. Die letzte Generalversammlung der Deutschen Gärtnervereinigung hat in organisatorischer Hinsicht vielerlei Verbesserungen getroffen. Sie gewährt nach entsprechender Karenzzeit Rechtsschutz, Streit- und Gemahregelkostenunterstützung, Reise- und Arbeitslohenunterstützung, sowie ein unentgeltliches Organ. Weibliche Mitglieder zahlen nur die Hälfte Eintrittsgeld und Beitrag.

Alle Parteigenossen und Mitglieder der Gewerkschaften, die irgendwie Gelegenheit haben, mit Gärtnern und Gartenarbeitern zusammen zu kommen, werden um rege Unterstützung der Agitation dieser Organisation ersucht. Nächstunft in allen Anfragen ertheilt stets sofort die Geschäftsstelle der Deutschen Gärtnervereinigung, Hamburg 6, Margarethenstraße 50, 1. Etage.

Der Deutsche Metallarbeiterverband hat trotz der besonders in der Metallindustrie herrschenden schweren Krise im abgelaufenen Geschäftsjahre ungefähr um 15 000 Mitglieder zugenommen, so daß die Mitgliederzahl dieser Gewerkschaft gegen 120 000 beträgt. Die „Metallarbeiter-Zeitung“ zählt 131 000 Abonnenten. Seitens der Verbandung wird vorgeschlagen, auf der nächsten diesjährigen Generalversammlung eine Erweiterung der Unterstützungseinrichtungen vorzunehmen; sie schlägt vor, auch Krankengeldzuschuß, Sterbegeld und Umzugsgelder zu bezahlen. Dazu sei eine Beitragserhöhung von 30 S (pro Woche) auf 50 S nöthig. Es muß anerkannt werden, daß die Metallarbeiter Alles thun, um ihre Organisation auf der Höhe zu halten.

Die Organisation der Steinarbeiter Deutschlands, eine auf Grund des Vertrauensmännersystems gebildete Gewerkschaft, ist nach Beschluß des XI. Steinarbeiterkongresses mit dem 31. Dezember aufgelöst worden, um als Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands als festgefügte Organisation ein neues Dasein zu beginnen.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Ein wichtiges Urtheil in Bezug auf die Anmeldung der gesamten Mitglieder eines Verbandes am Sitz desselben, hat das preussische Kammergericht gefällt. Die Vorstandsmitglieder des Bergarbeiterverbandes (Zentralvorstand in Bochum) hatten sich geweigert, die Zahlstellen-Mitglieder bei der Bochumer Polizei anzumelden. Der Vorstand hat dies, um ein Urtheil höchster Instanz herbeizuführen, aus dem Klipp und Klar hervorgehen sollte, wer im Bergarbeiterverband verpflichtet sei, die Anmeldung zu besorgen. Nach früheren Urtheilen niederer Gerichte waren die Verwaltungen mitglieder der Zahlstellen verpflichtet, die Mitglieder der Ortspolizeibehörde anzumelden. Da nun keine Organisation verpflichtet ist, zweimal die An- bezw. Anmeldungen zu besorgen, so weiterte sich, wie oben gesagt, der Zentralvorstand, die Meldungen sämmtlicher Mitglieder bei der Bochumer Polizei zu vollziehen. Die Strafkammer sprach eine Verurtheilung aus, mit dem Bemerkten, die angeklagten Vorstandsmitglieder hätten alle Mitglieder am Sitz der Zentralleitung der Behörde melden sollen.

Das Kammergericht als höchste Instanz hat die gegen das Urtheil eingelegte Revision zurückgewiesen mit der folgenden Begründung:

Der „Verband deutscher Bergarbeiter“ in Bochum bezweckt nach § 2 seines Statuts die Wahrung und Förderung der materiellen und geistigen Interessen seiner Mitglieder. Nach § 4 aber darf Mitglied jeder Arbeiter werden, welcher auf Vergewerben und dazu gehörigen Nebenanlagen (Kohlerei, Schmelzerei, Brüstfabrik, chemische Fabriken etc.) oder auf Hüttenwerken beschäftigt ist oder war, und nach § 3 soll der Vereinszweck erreicht werden durch Vesserung der Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnisse der Mitglieder. Der Verein ist also grundsätzlich darauf angelegt, den gesamten Bergarbeiterstand in sich aufzunehmen und er kann — auch abgesehen hiervon — seinen Zweck, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Mitglieder zu bessern, nur durch Hebung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse des ganzen Standes erreichen. — Deshalb vertritt er in Wahrheit die Interessen des Bergarbeiterstandes, (III) nicht bloß die seiner Mitglieder — und deshalb gehört er zu denjenigen Vereinen, welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten, nämlich auf die eines ganzen Standes bezwecken. Seine Vorsteher sind nach § 2 des Vereinsgesetzes verpflichtet, das Verzeichnis der Mitglieder binnen drei Tagen der zuständigen Ortspolizeibehörde, d. h. der am Sitz des Vereins (Bochum), einzureichen.

Die Vorsteher sind dieser Pflicht für diejenigen Verbände nachzukommen, welche in solchen Ortsvereinen zusammengeschlossen sind, nicht nachzukommen. Der Verband erstreckt nämlich gemäß § 1 der Statuten überall in Deutschland jenen Ortsvereine (Filiater), und die Leiter dieser Ortsvereine haben die ihnen angehörigen Arbeiter den Polizeibehörden am Sitz der Ortsvereine angezeigt. Nach Ansicht der Angeklagten, der Vorsteher des Verbandes, war das genügend. Der Vorderrichter hat mit Recht das Gegentheil angenommen.

Die Ortsvereine sind nicht etwa selbstständige Vereine und als solche Mitglieder des Verbandes. Der Verband besteht aus nicht aus physischen Personen und Vereinen. Wäre das der Fall, dann hätte sein Vorstand allerdings die Mitglieder der Ortsvereine nicht anzumelden; denn sie wären nicht seine Mitglieder. Er hätte nur die Namen der dem Verbands unmittelbar angehörigen Genossen in das Mitgliederverzeichnis zu bringen; denn die Namen der angeschlossenen Vereine gehören nicht in das (nur für physische Personen bestimmte) Mitgliederverzeichnis — vergl. Kohow 19 S. 295 — und ihre Mitglieder wären nicht Mitglieder des Verbandes.

Allein so liegt die Sache nach dem Statut nicht. Aus den §§ 5 und 10 desselben erhellt, daß alle sogenannten Mitglieder der Ortsvereine ausschließlich Mitglieder des Verbandes sind; sie sind dem Vorstande des Verbandes anzumelden, welcher allein über ihre Aufnahme oder ihre Löschung befindet (Sehr richtig! D. Red.); genau wie bei allen nicht in Ortsvereine zusammengeschlossenen Genossen; eine besondere Aufnahme in die Ortsvereine findet gar nicht statt. Diese bezw. ihre Verwaltungen sind nur Unterbehörden, Zwischenglieder des Verbandsorganismus zwischen dem Vorstande und den Mitgliedern, keineswegs selbstständige Vereine. Sie würden richtiger Filialen oder Zahlstellen genannt. (So werden sie ja genannt! D. R.) Deshalb haben ihre Leiter (also die Ortsverwaltungen) weder ein Recht noch eine Pflicht, Mitglieder der Polizeibehörde anzumelden, so lange die Ortsvereine in den Grenzen ihrer Aufgabe, dienende Glieder des Verbandsorganismus zu sein, verbleiben und nicht daneben ein selbstständiges Vereinsleben entwickeln. Deshalb ist aber auch der **Verbandsvorstand** verpflichtet, die den Ortsvereinen zugetheilten Mitglieder — ebenso wie die übrigen — der **Polizeibehörde Bochum** anzugeben; denn sie sind alle gleichmäßig Mitglieder des Verbandes. Da der Vorstand dies nicht gethan hat, sind die Angeklagten mit Recht bestraft worden. Ihre Revision war zurückzuweisen. Die Entscheidung des Kostenpunktes folgt aus § 605 der Strafprozeßordnung.

gez. Großhuf. Dr. Kroneder, Stubenrauch, Hinkel, Habenstein.

Dies Urtheil entspricht ganz den Bestimmungen des Statuts des Bergarbeiterverbandes, und zwar hat nach dem Statut nur der Zentralvorstand über die Aufnahme und den Ausschluß von Mitgliedern zu entscheiden, so daß den Ortsverwaltungen in Bezug darauf keine Rechte zustehen, die Verwaltungen also keine selbstständige Handlung vornehmen, keinen Beschluß fassen dürfen, (so weit das Verbandsinteresse in Frage kommt), der nicht der Zustimmung des Zentralvorstandes bedürfte.

Für viele andere Organisationen, und auch für den Holzarbeiterverband, trifft die vorstehende Entscheidung nicht zu, da in diesen nicht der Zentralvorstand, sondern die Verwaltungen der Zahlstellen über die Aufnahmen von Mitgliedern entscheiden. In unserem Verband sind in jeder Zahlstelle nach wie vor die An- bezw. Anmeldungen bei der Polizeibehörde der einzelnen Zahlstellen durch die Bevollmächtigten derselben zu besorgen.

Gewerbliche Tarifverträge und Schiedsgerichte. Ueber dieses Thema befindet sich in der Januar-Nummer des „Gewerbegericht“ eine Entscheidung, die von großer Bedeutung ist und über den einzelnen Fall hinausgeht. Es handelt sich um eine Bestimmung der Gewerbegerichts-novelle, auf deren Bedeutung für Tarifverträge, Vagordnungen und ähnliche Vereinbarungen zwischen Verbänden von Arbeitgebern und Arbeitern man bisher noch nicht aufmerksam geworden war. Ein Charlottenburger Vaugegeschäft wurde von einem Steinträger auf eine Lohnzahlung vor dem Gewerbegericht verklagt und berief sich darauf, daß für die Streitigkeiten die Schiedskommission des Verbandes der Vaugegeschäfte von Berlin und Vororten als Schiedsgericht vertragsmäßig eingesetzt sei. Es ist dies die bekannte, vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts Berlin zu Stande gekommene Schlichtungskommission. Das Gewerbegericht erklärte jedoch diese Schiedsabrede für ungültig und sich selbst für zuständig. Denn nach § 6 Abs. 2 des Gewerbegerichtsgesetzes in der Fassung der Novelle von 1901 sind Schiedsverträge zur Ausschließung

der Gewerbeberichte nur dann gültig, wenn nach dem Schiedsverfahren bei der Entscheidung von Streitigkeiten Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Zahl unter einem Vorstehenden mitwirken haben, welcher weder Arbeitgeber oder Angestellter eines beidseitigen Arbeitgebers, noch Arbeiter ist. Die Schlichtungskommission des Bauerverbundes, die nach aus der Zeit vor der Gewerbeberichtsnovelle stammt, entspricht diesen Anforderungen nicht. Wenn sie auch aus Arbeitgebern und Arbeitern zu gleichen Theilen zusammengesetzt ist, so fehlt ihr doch die ausdrückliche Zustimmung, daß in der einzelnen Sitzung beide Theile nur in gleicher Zahl mitwirken dürfen; ferner fehlt ihr gänzlich der unparteiische Vorstehende. Alle Tarifverträge, einigungsamtliche Vergleichs u. s. w., die Schlichtungskommissionen eingesetzt haben, werden daher einer Durchsicht und erforderlichenfalls einer Abänderung unterzogen werden müssen. Zwar die Schlichtung allgemeiner Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern bei Streiks, Ausperrungen u. s. w. kann einer solchen Kommission ohne Rücksicht auf ihre Zusammenfassung auch fernerhin vorbehalten bleiben, da es hierfür reichsgesetzliche Bestimmungen nicht giebt, sie vielmehr nur auf Schiedsgerichte für Einzelstreitigkeiten Bezug haben. Allein, da es vielfach üblich ist, einmal bestehende Schlichtungskommissionen auch für Einzelstreitigkeiten zu benutzen (wie dies beispielsweise im Berliner Bauerverbunde der Fall ist), so wird man gut thun, diesen Kommissionen vor demnächst eine solche Zusammenfassung zu geben, daß sie für diesen Zweck brauchbar sind. Wie weit die Tragweite der obigen Entscheidung reicht, wird besonders klar, wenn man sie auf das Buchdruckerwerk anwendet. Hier liegen die großartigsten Erfolge eines Zusammenwirkens von Arbeit-

gebern und Arbeitern vor, welche ein gerichtliches Einreiten in der letzten Zeit fast überflüssig gemacht hat. Das Buchdruckerwerk besitzt ein Schiedsverfahren in zwei übereinander erbauten Instanzen, dem Schiedsgericht und dem Tarifamt. Die gesammte Rechtsprechung dieses Schiedsverfahrens ist aber seit dem Inkrafttreten der Gewerbeberichtsnovelle als rechtswidrig anzusehen. Zwar die Bestimmung, daß in jeder einzelnen Sitzung Prinzipal- und Gehülfsenvertreter nur in gleicher Zahl mitwirken dürfen, ist sowohl in der Geschäftsordnung für die Schiedsgerichte, wie auch in den Bestimmungen über das Tarifamt enthalten. Beide aber rechnen damit, daß es zwei Vorstehende, einen aus der Mitte der Prinzipale und einen aus der Mitte der Gehülfsen giebt, während das Gesetz nur einen Vorstehenden zuläßt, und zwar einen solchen, welcher weder Prinzipal noch Gehülfe ist. Noch im Sommer dieses Jahres ist vom Tarifamt ein neuer ausführlicher „Kommentar zum Buchdrucker-Tarif“ veröffentlicht worden, der die Bestimmungen über das Verfahren in den Schiedsgerichten und dem Tarifamt wiedergiebt, ohne dabei auf jene Bestimmung der Gewerbeberichtsnovelle aufmerksam geworden zu sein.

Briefkasten.

* Alle Gegenstände zur Wandmalerei, gezeichnet und ungezeichnet, gebrannt und gemalt nach Wunsch, liefert Herr Gerhart Klöhn in Gnadensberg bei Wunzlau, Schlesien.
 * Wer liefert kleine flache Figuren nach speziellen Angaben von Celluloid, Hartgummi u. c. in der Stärke von 2 mm?
 * Schieber für Pianos und Billards liefern: Herr Otto Froebel in Heinrichs bei Suhl i. Thüringen, Herr Schubert in Zeitz i. Th., Hospitalstr. 10.

* Wo erhält man kleine Messingprofile zu französischen Einlagen, sogenannte Duhlarbeit?
 * Wo erhält man geschnittenes Zigarrenkistenholz und fertige Kisten?
 * Kugeln aus Buchholz liefert Herr Werthold Conrad, Zinkerwalde, Gr. Ringstr. 22.
 D. R. 128927. Ja, nach § 129 Abs. 3 sind nur fünf Jahre Selbstkündigungsfrist möglich. Wenn für den Bezirk eine Innung vorhanden ist, müssen Sie derselben beitreten, im anderen Falle wird der Lehrling zur Prüfung nicht zugelassen.
 Kiel. Wir kennen den Prospekt nicht, können auch über die Methode kein Urtheil abgeben, da uns dieselbe unbekannt ist.
 Würzburg. Unter dem Eingangs fehlt Name und Emblem.
 Würth, J. W. Spahnkröbe liefert C. S. Kramer, Berlin O, Ballstr. 16; Carl Peterfen in Nyd bei Carlsham in Schweden.
 Krefeld, C. Haben den Brief der Preßkommission übermittelt.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen.

(E. S. 86, Hamburg.)
 Vom 25. November bis 31. Dezember sandten Ueberhälftse ein: Berlin A. M. 500, Berlin 300, Würth 200, Siegburg 150, Hamburg II 150, Warmen 150, Hamburg III 100, Burg 100, Berlin C 100, Braunschweig 100, Bürgel 80, Wargteheide 50, Danabück 50. Summa M. 2080.
 Zuschuß erhielten: Essen M. 300, Stettin 150, Saan 150, Kaiserslautern 100. Summa M. 700.
 Zul. Mahmann, Hamburg 19, Osterstr. 94 g, 1. Et.

Berichtungs-Anzeiger.

Andach. Samstag, den 17. Januar, Abends 8 Uhr, in der „Sommerfrische“: Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Jahresbericht. 2. Neuwahl der Verwaltung. 3. Verschiedenes. Es ist Pflicht sämmtlicher Kollegen, pünktlich zu erscheinen. Die Ortsverwaltung.
Braunschweig. Sonnabend, 17. Januar, Abends 8½ Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Werder 32.
Bruchsal. Samstag, den 17. Januar, Abends 8½ Uhr: Generalversammlung im Gasthaus „Zum Einhorn“.
Eberfeld. Am Montag, den 12. Januar, Abends 8½ Uhr, im „Volkshaus“, Hochstr. 94.
Emden. Donnerstag, 15. Januar, b. Menthe.
Geringwalde. Jeden Sonnabend nach dem 16. jedes Monats im „Sächsischen Hof“. Tagesordnung wichtig! Das Erscheinen aller Kollegen erwartet Die Ortsverwaltung.
Görlitz. Sonnabend, den 17. Januar, Abends 8 Uhr, im „Waldbeere“. Generalversammlung u. g. Tagesordnung: 1. Jahresbericht. 2. Wahl der Ortsverwaltung. 3. Geschäftliches. 4. Aufnahmen.
Nienburg. Sonnabend, den 10. Januar, Abends 8½ Uhr, im Lokale des Gastwirths Fr. Henkel, Hinterstraße.

Mt. 200 Belohnung

Demjenigen, der den Tischler **Franz Scheld**, geb. am 11. Juni 1867 zu Gerchtal a. M. ausfindig macht, um ihn zur gerichtlichen Zeugenvernehmung in Sachen Hermann Mack-Mannheim, Peter Goring-Hahloch und Firma Eicher & Hassinger-Friesenheim-Ludwigs-hafen laden lassen zu können. Franz Scheld hat bei der Firma Eicher & Hassinger als Meister fungirt; er erhält die höchste Prämie bei Selbststellung.
Joseph Hassinger, Friesenheim-Ludwigs-hafen a. Rh., Elisabethstraße 27.

Zwei tüchtige, ledige **Korkmacher**, auf Kinderwagen (Nagelarbeit) geübt, finden sofort dauernde und lohnende Beschäftigung in Schweden. Reisegeld wird vergütet. Offerten an **Gemla Leksaksfabriks Actiebolag, Diö** (Schweden).

Moderne Möbel.

Ausgewählte Vorlagen für die Ausstattung von Wohnräumen im Stile der Neuzeit (Jugendstil). Preis M. 7,50.

Der Dorfschreiner.

Vorlagen von Möbeln und anderen Schreinerarbeiten für die einfachsten Verhältnisse. Preis Mt. 7,50. Zu beziehen durch die Expedition der „Holzarbeiter-Zeitung“.

C. Bratsch, Lackfabrik, Berlin-Reinickendorf.

Poliren u. Lackiren überflüssig.

Auf jedes rohe Holz kann durch einfachen Aufstrich mit „**Polisol**“, Berliner Streichpolitur, ein vorzüglicher, spiegelglatter Hochglanz erzeugt werden.

Berliner Imprägnir-Präparat „Grundol“

Poren schliessend! Grundpoliren überflüssig! Sofort eine glatte Glanzdecke, auf der Politur, Lack u. Mattierung vorzüglich stehen!

Der Praktische Tischler.

Handbuch d. gef. mod. Bau- u. Möbelfacherei von H. Wald, Leit. d. Tischler-Schule Wilmannsbrunn. 600 S. Text, 758 Abbild., 80 Tafeln. 2 Bände. 1. Band: Gasmaler mit Antriebe einer Fräsmaschine, Kleider- u. Nähmaschinen. Preis eleg. geb. M. 18, Ausnahme-Kaufpreis M. 16.
 Die „Hilfsblätter“ bearbeitete das Werk in Nr. 26 vom 29. 6. 02 wie folgt: Wer sich etwas wirklich Gutes u. Gediegenes anschaffen, seine Kenntnisse bereichern u. sein Fortkommen fördern will, der kaufe sich das Buch „Der Prakt. Tischler.“ Arthur Gasch, Gewerbe-Buchhdlg., Leipzig.

Louis Mosberg's weltberühmte Spezialitäten: **Arbeitsgarderoben** Hamburger u. eigener Fabrikation, **Prima glatte u. rauhe Isländer sind allen voran!** Nur echt „mit der Wasserwaage“, eingetr. Schutzmarke. Um diese zu erhalten, adressire man stets genau: **Louis Mosberg, Bielefeld, 44 Broltestr. 44. Papenmarkt-Ecke.** Preisliste gratis. Versand fr. g. Nachn.

Kunstvoll gearbeitete **Eingelegte Fourniere** für Schatullenbedeckel mit Blumenbouquet M. 2, mit Blumenkorb oder Vögeln pro St. M. 2,50, Nähtischplatten pro Stück M. 3,50 u. M. 6. **E. Biller, Marqueter, Heidelberg.**

Viel sparen kann Jeder, der das rühmlichst bekannte und von Tausenden empfohlene *** Felsen-Hemd *** trägt. Bestes Ericot-Hemd, fast unzerreißbar, warm — nicht einlaufend. Brust- oder mittel groß ganz groß. Nachschluß: M. 2,50 2,75 3,—. Vorher: 2,— 2,20 2,40. Zuschn. erhalten: Essen M. 300, Stettin 150, Saan 150, Kaiserslautern 100. Summa M. 700. **Zul. Mahmann, Hamburg 19, Osterstr. 94 g, 1. Et.**

Südd. Schreiner-Fachschule — Nürnberg. — Erfolgreichste Lehrmethode.

Tischler-Fachschule Detmold Drei- u. sechsmonatl. Kursus. Eintritt am 1. jedes Monats. Bewährte Ausbildung.

Tischler-Fachschule Neustadt i. Meckl. Zeichner, Werkführer, Meister.

Anzeigen.

Anzeigen, welche in die laufende Nummer aufgenommen werden sollen, müssen spätestens Dienstags Vormittags in unseren Händen sein.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Breslau. Alle Zusendungen und Korrespondenzen sind vom 1. Januar 1903 ab an den Bevollmächtigten **Alfred Weidert**, Schickwiderstraße 11, 4. Etz., zu senden. Der paritätische Arbeitsnachweis befindet sich Breitenstraße 35. Die Herberge ist bei Edlich, Am Neumarkt, „Zu den 3 Lanzen“.
Witten i. W. Bevollm. **Karl Vogt**, Langestraße 47. Kassirer **Ernst Schurig**, Göttenstraße 4, 2. Et. Reiseunterstützung zahlt der Kassirer Mittags von 12—1 und Abends von 7—8 Uhr aus. Die Herberge befindet sich bei **E. Fretwarth**, Ellernbruch 26.
Zimnau. Bevollm. **Heinrich Grothe**, Porzellanstr. 9. Dasselbst auch Reiseunterstützung. Verkehrslokal und Herberge „**Deutsches Haus**“, Bergstr. 18. Die Kollegen werden gebeten, nur in dieser Herberge zu verkehren.
Wermelskirchen. Herberge und Versammlungslokal befinden sich bei Herrn **Otto Wolf**, „Gasthaus zur Post“, Telegraphenstraße. Alle durchreisenden Kollegen werden ersucht, nur diese Herberge zu besuchen.

Aufforderung.

Der Kollege **Mag. Heinicke**, Tischler (Buch-Nr. 102 532), wird hierdurch ersucht, das von unserer Bibliothek entlehene Buch sofort zurückzuliefern.
Gustav Dietrichs, Bevollmächtigter. Bremen, Sophienstr. 29.

Aufforderung.

Der Tischler **Otto Schener**, Buchn. 83 433, geb. 9. 10. 81 zu Walsleben, wird wegen dringender Lokalangelegenheit ersucht, seine Abreise an uns einzufenden. Diejenigen Kollegen, welche den Aufenthalt desselben wissen, bitten wir, uns zu benachrichtigen.
 Die Ortsverwaltung **Kahla, E. A.**

Paul Horn, Hamburg
 Pappel-Allee 26—36 **Ellbeck** Pappel-Allee 26—36
Fabrik chemischer Produkte.

Paul Horn's Mattpräparate (als: Mattine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken.
Paul Horn's Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den größten Fabriken dauernd Eingang verschafft.
Paul Horn's wasserechte Beizen in allen Holzfarben, auch altmahagoni und englischgrün, rauhen das Holz nicht auf, prachtvolle Farbentöne, sofort trocken.
Paul Horn's Politur-Glanz-Lacke, farblos und färbend, sind als das Vorzüglichste weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polirt, dauerhaft, dauernd, schnell, trocken.
Paul Horn's Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse.
Paul Horn's Schellack-Politur-Extrakte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte.
Paul Horn's Patent-Politur zum Reinpoliren erzeugt durch einen einzigen Ballen glasharten, blitzblanken Glanz, entfernt alle Oelwolken u. verhindert unt. Garantie d. Oelausschlagen.
Paul Horn's Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Waare zum Versand gebracht.
Paul Horn's Flintsteinpapiere sind überall gelobt, da zähe und scharf.
Paul Horn's diverse Sorten Leim sind preiswerth und von ff. Qualität.
Paul Horn liefert Ia. rectificirten 96% Spiritus unter zollamtlicher Kontrolle.
Paul Horn ist „preisgekrönt“ Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1889.
Paul Horn erhielt das Preisdiplom auf der Tischlerei-Ausstellung Hamburg 1889.
Paul Horn besitzt das Ehrendiplom der Drechsler-Fachausstellung Leipzig 1890.
 sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus aller Fachkreisen, div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate zugegangen.
Paul Horn versendet Preisbücher gratis und franko.
1895 „Goldene Medaille“, Lübeck.